

MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Bretzwil

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

33. Jahrgang
Juni 2018

Nr. 129

Erscheint vierteljährlich
Auflage: 370 Exemplare

Redaktionsadresse: Gemeindeverwaltung Bretzwil, Kirchgasse 3, 4207 Bretzwil

Redaktionsschluss: Jeweils der 5. des Monats vor Quartalsende

Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / ½-Seite A5 Fr. 40.-- / ¼-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag
Donnerstag

09.00 - 11.00 Uhr
17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - www.bretzwil.ch - gemeinde@bretzwil.ch

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 079 126 23 49. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.



60 Jahre Jodlerklub Echo vom Ramstein

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I

▪ **JAHRESABSCHLUSS BASELLANDSCHAFTLICHE PENSIONS KASSE**

Dank des sehr guten Anlagejahrs befand sich das gemeinsame Vorsorgewerk der Basellandschaftlichen Pensionskasse, dem auch die Einwohnergemeinde Bretzwil angeschossen ist, per Ende des Jahres 2017 mit einem Deckungsgrad von 106.2 % wie schon im Vorjahr in einer Überdeckung. Aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes per den 1. Januar 2018 und der dadurch zu erwartenden Unterdeckung musste die Vorsorgekommission im vergangenen Jahr über mögliche Sanierungsmassnahmen beraten. Als Folge der erfreulichen Performance der Vermögensanlagen im Jahr 2017 werden für das Jahr 2018 jedoch keine Sanierungsmassnahmen notwendig sein.

▪ **ALTERNATIVER STANDORT GRÜNGUTMULDE**

Unter Berücksichtigung der verschiedenen, an der Einwohnergemeindeversammlung in Zusammenhang mit der Ablehnung des Entsorgungsplatzes vis-à-vis des Gemeindezentrums geäusserten Voten hat der Gemeinderat entschieden, einen alternativen Standort für die Grüngutmulde zu suchen. Aktuell laufen die entsprechenden Gespräche. Bei einem positiven Ergebnis würde der für die Umsetzung erforderliche Betrag ins Budget 2019 der Einwohnergemeinde aufgenommen, so dass die Grüngutmulde im kommenden Jahr an den neuen Standort verschoben werden könnte.

▪ **40 JAHRE LANDMASCHINEN UELI GYR**

Am 3. April 1978 ist die Firma Gyr Landmaschinen in Nunningen gegründet worden. Im Jahr 1982 eröffnete Ueli Gyr die neue Werkstatt in Bretzwil. Im Laufe der Zeit wurde die ehemalige Schreinerei zu einer gut ausgerüsteten Werkstatt. Immer wieder ist angebaut und erweitert worden. Im Jahr 1992 erbaute Ueli Gyr mit viel Eigenleistung seiner Frau Monika Gyr den Ausstellungsraum. Zuletzt wurde Anfang 2017 die neue Werkstatt bezogen und ebenfalls im Jahr 2017 der neue Stihl-Shop eröffnet. Der Gemeinderat gratuliert Ueli und Monika Gyr nochmals ganz herzlich zu ihrem Firmenjubiläum und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

▪ **SÖMMERUNG STIERENBERG 2018**

Am 15. und 29. Mai 2018 sind insgesamt 16 Rinder, 42 Mutterkühe mit ihren Kälbern sowie ein Stier zur diesjährigen Sömmerung auf den Stierenberg aufgeführt worden. Mit den gesamthaft 98 Tieren, die den Sommer 2018 während 105 Tagen auf den Weiden des Stierenbergs verbringen, konnte die maximale Kapazität des Stierenbergs einmal mehr vollumfänglich ausgeschöpft werden.

▪ **VOLLZUG FAIRNESS-INITIATIVE**

Am 4. März 2018 hat das Baselbieter Stimmvolk die so genannte Fairness-Initiative mit einem Ja-Stimmenanteil von 55 % angenommen. Der Kanton muss somit bis spätestens Ende 2020 zusätzliche 30 Mio. Franken an die Gemeinden leisten. Aufgrund der momentan guten Liquiditätslage des Kantons erfolgte diese Auszahlung per den 25. April 2018. Die Aufteilung der 30 Mio. Franken wurde gemäss den Einwohnerzahlen vorgenommen. Gestützt auf diese Ausgangslage erhielt die Einwohnergemeinde Bretzwil im Bereich der Kompensation der Entlastung des Kantons bei den Ergänzungsleistungen eine Nachzahlung in der Höhe von Fr. 82'018.--.

▪ **ANPASSUNGEN PENSIONS KASSE GEMEINDEANGESTELLTE**

Im Dezember 2016 hat der Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse die versicherungstechnischen Grundlagen an die veränderten Bedingungen an den Anlagemärkten sowie an die stetig steigende Lebenserwartung angepasst. In der Folge wurde vom Landrat am 31. Mai 2018 die Umsetzung für die Angestellten des Kantons beschlossen. Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat entschieden, sich für die Gemeindeangestellten der Lösung für die Pensionskasse des Kantons anzuschliessen. Unter anderem hat dies zur Folge, dass das Leistungsziel von 60 % des letzten versicherten Lohns beibehalten und der Umwandlungssatz von bislang 5.8 % auf lediglich 5.4 %, anstatt wie vorgesehen auf 5.0 % gesenkt wird.

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II

▪ **60 JAHRE JODLERKLUB ECHO VOM RAMSTEIN**

Im Jahr 1958 wurde der Jodlerklub Echo vom Ramstein gegründet. Folglich kann der Jodlerklub Echo vom Ramstein in diesem Jahr sein 60-jähriges Bestehen feiern. Mit einem Muttertagsbrunch hat der Jodlerklub Echo vom Ramstein dieses Jubiläum gemeinsam mit der Bevölkerung in einem würdigen Rahmen begangen. Der Gemeinderat möchte es nicht unterlassen, dem Jodlerklub Echo vom Ramstein ganz herzlich zu diesem Jubiläum zu gratulieren und für die Zukunft noch viele schöne Stunden beim gemeinsamen Singen, Jodeln und Juchzen zu wünschen.

▪ **AUDIT SOZIALHILFEBEHÖRDE BRETZWIL**

Im Rahmen einer zukünftig regelmässigen Kontrolle der Klientendossiers in den Gemeinden hat das Kantonale Sozialamt am 1. März 2018 bei der Sozialhilfebehörde Bretzwil mit einem Audit eine vertiefte stichprobenartige Dossierüberprüfung, insbesondere bezüglich des ordnungsgemässen und angemessenen Vollzugs der Sozialhilfegesetzgebung sowie der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips vorgenommen. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Dossierführung der Sozialhilfebehörde Bretzwil einen guten Qualitätsstandard aufweist. Die Sozialhilfebehörde Bretzwil nimmt ihre gesetzlichen Aufgaben vollumfänglich wahr, zeichnet sich durch eine engagierte Fallführung aus und ist mit den gesetzlichen Grundlagen vertraut.

▪ **VEREINSAUFLÖSUNG GEMISCHTER CHOR BRETZWIL**

An der Vereinsversammlung vom 8. Mai 2018 haben die Mitglieder beschlossen, den Gemischten Chor Bretzwil aufzulösen. Der Gemischte Chor Bretzwil bedauert diesen Beschluss zutiefst, doch leider war es trotz verschiedener Bemühungen und vielen Versuchen nicht möglich, neue Sängerinnen und Sänger zu finden. Der Gemeinderat hat diese Entscheidung mit grossem Bedauern zur Kenntnis genommen. Dies mit einem Blick zurück auf die zahlreichen, stets gelungenen Konzerte sowie Einsätze des Gemischten Chors Bretzwil an den Banntagen, was das kulturelle Leben in der Gemeinde in der Vergangenheit sehr bereichert hat. Auch ist vom Gemischten Chor Bretzwil der Namen der Gemeinde Bretzwil an den besuchten regionalen, kantonalen und eidgenössischen Anlässen jeweils immer würdig vertreten worden. Gegründet wurde der Gemischte Chor Bretzwil im Jahr 1936. Demnach geht nun nach 82 Jahren eine entsprechende Ära zu Ende.

▪ **AUFSTIEG BOCA BRETZWIL**

Mit einem 9:1 Sieg im letzten entscheidenden Spiel gegen den AC Virtus Liestal verteidigte die 1. Mannschaft von Boca Bretzwil am 9. Juni 2018 die Tabellenführung in der Meisterschaft der 5. Liga und steigt damit erstmals seit der Vereinsgründung in die 4. Liga auf. Dieser historische Moment wurde mit einem Empfang auf dem Parkplatz des Restaurants Eintracht, bei dem sich die Mannschaft auf dem Balkon präsentierte und sich von den zahlreich erschienenen Fans hochleben liess, gebührend gefeiert. An dieser Stelle möchte es der Gemeinderat nicht unterlassen, Boca Bretzwil ganz herzlich zum Aufstieg in die 4. Liga zu gratulieren. Gleichzeitig dankt der Gemeinderat Boca Bretzwil auch für die hervorragende Arbeit in der Nachwuchsförderung.

▪ **BEWILLIGUNG BLKB BASELBIETER BIKE CHALLENGE 2018**

Am Samstag, den 1. September 2018 findet auf dem Gebiet der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn die BLKB Baselbieter Bike Challenge 2018 statt. Gemäss § 1 lit. c des Dekrets über die Bewilligung von Veranstaltungen im Wald ist dieser Anlass im Kanton Basel-Landschaft bewilligungspflichtig. Nachdem von der BLKB Baselbieter Bike Challenge 2018 mehrere Einwohnergemeinden betroffen sind, liegt der Bewilligungsentscheid beim Amt für Wald beider Basel. Vom Gemeinderat wurde die in Bretzwil analog der vergangenen Jahre vorgesehene Streckenführung von der Sage über die Gebiete Zwidon, Binzenberg, Balsberg, Eichhöhe und Krummen genehmigt.

VERNEHMLASSUNGEN I

Teilrevision Gewässerschutzverordnung

Die bisherige Praxis der Fremdwassermessung als Grundlage für die Abwasserrechnung und damit die Kostenverteilung auf die Gemeinden, die ihr Abwasser auf Anlagen des Amtes für Industrielle Betriebe ableiten, ist aufgrund der hohen Komplexität des Abwassersystems sehr kostspielig und weist ein schlechtes Kosten-Nutzen Verhältnis auf. Nachteilig ist insbesondere, dass die Fremdwassermessungen bisher wegen der hohen Kosten nur alle zwei bis fünf Jahre durchgeführt werden können. Neu ist daher folgendes Verfahren vorgesehen: Bei einer ARA mit einem Fremdwasseranteil von unter 30 % werden die Funktionen der ARA nicht beeinträchtigt, da die ARA und die Mischwasserbehandlungen im Netz für diesen Wert ausgelegt sind. Folglich wird das Fremdwasser den an der ARA angeschlossenen Gemeinden nicht mehr separat in Rechnung gestellt. Die Fremdwasserkosten der ARA werden den Gemeinden im Rahmen der Kosten für das Schmutzwasser, die den Gemeinden aufgrund des Trinkwasserverbrauchs überbunden werden, verrechnet. Bei einem Fremdwasseranteil von mehr als 30 % auf der ARA wird die Wirkung der Abwasserreinigung zunehmend beeinträchtigt. Deshalb werden in diesem Fall die Kosten für den Fremdwasseranteil, der den Anteil von 30 % übersteigt, in Rechnung gestellt. Die auf der ARA bestimmte Fremdwassermenge wird nach Abzug des freien 30 %-Anteils anhand der eingeleiteten Trinkwassermenge auf die angeschlossenen Gemeinden verteilt und zum Fremdwasseransatz verrechnet. Für die meisten Gemeinden werden sich die Veränderungen der Kosten im Schwankungsbereich von plus/minus 10 % bewegen. Für einzelne Gemeinden mit Fremdwasseranteilen auf der ARA von deutlich über den gesetzlich vorgegebenen 30 % können die Kosten im Bereich von 10 bis 20 % ansteigen. Grundsätzlich überzeugt den Gemeinderat weder das von der Bau- und Umweltschutzdirektion, noch ein vom Verband Basellandschaftlicher Gemeinden alternativ für das Fremdwasser vorgeschlagenes neues Verrechnungsmodell. Aus diesem Grund vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass vorerst auf eine entsprechende Anpassung der Gewässerschutzverordnung verzichtet und das aktuelle Verrechnungsmodell beibehalten werden soll. Sofern zwingend eine Änderung des heutigen Systems gewünscht wird, gilt es eine Arbeitsgruppe mit Vertretern von Kanton und Gemeinden einzusetzen, die eine sinnvolle neue Lösung zu erarbeiten hätte.

Niveaugetrennter Unterricht Promotionsfächer Sekundarstufe I

Am 15. August 2013 wurde die vorgeprüfte, nichtformulierte Volksinitiative „Niveaugetrennter Unterricht in Promotionsfächern“ vom 22. Juli 2013 im Amtsblatt publiziert und am 24. Oktober 2013 bei der Landeskanzlei mit 2'539 gültigen Unterschriften eingereicht. Der Initiativtext lautet wie folgt: „Auf der Sekundarstufe I erfolgt der Unterricht in sämtlichen Promotionsfächern getrennt in den drei Leistungsniveaus A, E und P“. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die nichtformulierte Volksinitiative „Niveaugetrennter Unterricht in Promotionsfächern“ abzulehnen und legt gleichzeitig einen Gegenvorschlag vor. Mit dem Gegenvorschlag soll auf Gesetzesstufe verdeutlicht werden, dass der Unterricht gemäss den niveauspezifischen Anforderungen der Sekundarschule in A (allgemeine Anforderungen), E (erweiterte Anforderungen) und P (progymnasiale Anforderungen) in den Promotionsfächern ausser Sport in der Regel auch in Form getrennter Leistungszüge organisiert und erteilt wird. Gemäss bisheriger Praxis sollen weiterhin Ausnahmen für eine niveau- oder jahrgangsgemischte Kursbildung bei Wahlpflichtfächern möglich sein. Insbesondere an kleineren Sekundarschulen wird so die erforderliche Mindestzahl für die Durchführung der Kurse besser erreichbar. Schülerinnen und Schüler sollen in der Regel die Kurse ihrer Wahl besuchen können. Auch der geschlechtergetrennte Sportunterricht soll weiterhin niveaugemischt möglich sein. Die Landratsvorlage betrifft die Sekundarstufe, die im Regelungsbereich des Kantons liegt. Die Gemeinden als Schulträger der Primarstufe sind nicht direkt betroffen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat auf eine Stellungnahme zur vorgeschlagenen Änderung des Bildungsgesetzes verzichtet.

VERNEHMLASSUNGEN II

Anpassung Pflegenormkosten Alters- und Pflegeheime

In einem Urteil vom 1. September 2017 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass die Kosten für die MiGel-Produkte nicht durch die Krankenversicherer, sondern durch die öffentliche Hand zu tragen sind. Mittel und Gegenstände, die bei der Pflege von einer Pflegefachperson angewendet werden, sind Teil der Pflegeleistungen und entsprechend deren Vergütung gemäss Pflegefinanzierungssystem abzugelten. Sie dürfen nicht vom Krankenversicherer getragen werden, sondern sind vom Restkostenfinanzierer zu übernehmen. Gemäss der Somed-Statistik 2015 haben die Alters- und Pflegeheime im Kanton Basel-Landschaft für Mittel und Gegenstände Kosten von insgesamt Fr. 1'769'751.-- ausgewiesen. Dieser Betrag verteilt auf die 1'547'614 geleisteten Pflegestunden ergibt einen Betrag von gerundet Fr. 1.15 pro Stunde, der neu von den Gemeinden übernommen werden muss. Gestützt auf diesen Sachverhalt ist geplant, den Pflegenormkostensatz von aktuell Fr. 68.25 rückwirkend auf den 1. Januar 2018 auf Fr. 69.40 pro Tag anzuheben. Für die Gemeinden hat dies zusätzliche Kosten von voraussichtlich rund 1.9 Mio. Franken zur Folge. Noch offen ist das Vorgehen bezüglich allfälliger Rückforderungen der Krankenversicherer für den Zeitraum 2015 bis 2017. Der Gemeinderat bedauert den im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 1. September 2017 gefällten Entscheid sehr. Die in den Erwägungen ausführlich dargelegte Differenzierung hält der Gemeinderat im Bereich der Pflege im Alter für eine reichlich theoretische Betrachtungsweise, auch wenn sich das Bundesverwaltungsgericht dabei auf seine bereits ergangene eigene Rechtsprechung bezieht. Gegen die vorgeschlagene Erhöhung der Pflegenormkosten um Fr. 1.15 auf Fr. 69.40 pro Stunde hat der Gemeinderat unter den gegebenen Umständen nichts einzuwenden.

Vereinbarung Abfallbewirtschaftung

Mit der Planung und dem Bau der Kehrrichtverwertungsanlage Basel schloss der Kanton Basel-Stadt mit dem Kanton Basel-Landschaft im Jahr 1998 eine Vereinbarung über eine garantierte Liefermenge von Abfällen in die KVA Basel ab. Im Gegenzug verpflichtete sich Basel-Stadt zur Lieferung der Verbrennungsrückstände aus der KVA Basel in die Deponien des Kantons Basel-Landschaft. Weiter wurden Liefervereinbarungen mit dem Landkreis Lörrach, dem Gemeindeverband Abfallbewirtschaftung Unteres Fricktal und dem Gemeindeverband Kehrrichtbeseitigung Laufental-Schwarzbubenland AG (KELSAG) abgeschlossen. Nach fast 20 Jahren Betrieb der KVA Basel ist von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft beschlossen worden, die Vereinbarung über die Abfallbewirtschaftung einer Totalrevision zu unterziehen. In Abweichung zur bisherigen Vereinbarung ist hervorzuheben, dass zusätzlich zur Vereinbarung von beiden Regierungen neu ein Umsetzungsvertrag beschlossen werden soll. Ziel ist es, sich im Rahmen einer Plattform gegenseitig über die betrieblichen Aspekte der KVA Basel und der Deponie Elbisgraben auszutauschen, um die KVA Basel und die Deponie Elbisgraben optimal betreiben zu können. Die revidierte Vereinbarung übernimmt die bisherige Vertragsdauer von 30 Jahren und ist weiterhin erst auf das Jahr 2028 kündbar. Somit wird die ursprüngliche Absicht zur Sicherung der Investitionen und Gewährung der Entsorgungssicherheit weiterhin beibehalten, aber flexibler ausgestaltet. Grundsätzlich kann der Gemeinderat den vorgeschlagenen Änderungen der bisherigen Vereinbarung zustimmen. Allerdings unter dem Vorbehalt, dass folgende zwei Korrekturen vorgenommen werden: Da die kalkulatorischen Zinsen Bestandteil der den basellandschaftlichen Gemeinden verrechneten Abfallbeseitigungskosten sind, fordert der Gemeinderat, dass ein Referenzzins festgelegt wird, nach dem sich diese Zinsen richten müssen. Zudem reicht es gemäss der Auffassung des Gemeinderats nicht aus, dass die Betriebsrechnungen der KVA Basel und der Deponie Elbisgraben gemäss der revidierten Vereinbarung von unabhängigen Revisionsstellen geprüft werden. Der Gemeinderat fordert, dass die Betriebsrechnungen offengelegt werden und dass die basellandschaftlichen Gemeinden ein uneingeschränktes Einsichtsrecht in die Betriebsrechnungen erhalten.

VERNEHMLASSUNGEN III

Angebote der Speziellen Förderung

Mit einer Änderung des Bildungsgesetzes will der Regierungsrat die Bildungsqualität in der Volksschule stärken und die Angebote der Speziellen Förderung sowie der Sonderschulung konsolidieren. Ziel der Vorlage ist es, die vorhandenen Mittel für die Unterstützung der ganzen Klasse und nicht nur für individuelle Einzelförderungen einzusetzen. Neu erfolgt die Steuerung der Kosten der Sonderpädagogik über einen Ressourcen-Pool. Damit soll eine Stabilisierung dieser Ausgaben erreicht werden. Gleichzeitig resultiert auf diese Weise eine Vereinfachung der administrativen und organisatorischen Abläufe in den Schulen. Zukünftig erfordern nur noch die Massnahmen der Speziellen Förderung mit individuellen Lernzielen und der Sonderschulung zwingend eine Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst oder die Kinder- und Jugendpsychiatrie. Den Schulen wird ein personeller und finanzieller Ressourcenpool im Verhältnis zur Anzahl Schülerinnen und Schülern zugewiesen. Innerhalb des Ressourcen-Pools verantwortet die Schulleitung den effizienten Mitteleinsatz und organisiert die Fördermassnahmen bedarfsorientiert und flexibel. Der Ressourcenpool kann in begründeten Fällen um maximal 30 % überschritten werden. Dies setzt auf der Primarstufe eine Kostengutsprache des Gemeinderats und eine Empfehlung des Amtes für Volksschulen voraus. Der Gemeinderat befürwortet klar das Ziel der Vorlage, die stetig steigenden Kosten der Sonderpädagogik zu stabilisieren. Als wesentliche Verbesserung erachtet es der Gemeinderat, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für die ganze Regelklasse eingesetzt werden können und diese nicht zwingend für individuelle Einzel- oder Gruppenförderungen verwendet werden müssen. Ebenfalls als sehr positiv für den Unterricht beurteilt der Gemeinderat die Zielsetzung, in Zukunft weniger Lehr- und Fachpersonen an einer Klasse einzusetzen. Die Entlastung der kantonalen Stellen ist beträchtlich, die in der Vorlage erwähnte Entlastung der Schulleitungen hingegen nur marginal. Der Gemeinderat fordert deshalb für die Verschiebung der Aufgaben des Kantons an die Schulleitungen eine Kompensation zugunsten der Schulleitungen beziehungsweise der Gemeinden als Schulträgerinnen. Grundsätzlich begrüsst der Gemeinderat auch das Angebot, Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung vorzugsweise integrativ und wohnortsnah in der Regelschule zu beschulen. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass die einmal gewählte integrative Lösung nicht immer optimal für die weitere Entwicklung, respektive zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen ist. Aus diesem Grund fordert der Gemeinderat, dass eine Integration nicht um jeden Preis erfolgt.

Fahrplanvernehmlassung 2019

Im Bereich des öffentlichen Verkehrs wird die Gemeinde Bretzwil mit den Linien 91, 111 und 116 bedient. Bei den Postautolinien 111 und 116 ergeben sich im provisorischen Fahrplan 2019 gegenüber den aktuell auf diesen Linien bestehenden Verbindungen keine Änderungen. Bei der Buslinie 91 erfolgt die Abfahrt des letzten Kurses von Reigoldswil über Lauwil nach Bretzwil neu sechs Minuten später um 18.36 Uhr. Dies aufgrund einer Anpassung des Fahrplans der Buslinie 70 Liestal-Reigoldswil. Darüber hinaus wird an den Samstagen sowie an den Sonn- und Feiertagen das Kurspaar Reigoldswil ab um 08.49 Uhr und Reigoldswil an um 09.00 Uhr nach und von Lauwil gestrichen. Damit verkehren neu nur noch vier, anstatt wie bislang fünf Kurspaare nach Lauwil. Die Gemeinde Bretzwil wird über die Buslinie 91 an den Samstagen sowie an den Sonn- und Feiertagen weiterhin nicht bedient. Der Gemeinderat hat den vorliegenden Fahrplanentwurf 2019 geprüft und bezüglich der bei den Linien 91, 111 und 116 geplanten nur marginalen Anpassungen keine Bemerkungen anzubringen. Wie bereits in den vergangenen Jahren wird vom Gemeinderat jedoch darauf hingewiesen, dass bezogen auf die Linie 111 ein zusätzliches Kurspaar am späteren Abend, das heisst gegen 22.00 Uhr wünschenswert wäre. Darüber hinaus dürfte die Attraktivität dieser Linie noch gesteigert werden können, wenn der Nachtkurs, der aktuell von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag von Dornach über Seewen nach Bretzwil fährt, auf die Linie 111 verlegt würde.

VERNEHMLASSUNGEN IV

Änderung Taxpunktwert Kinder- und Jugendzahnpflege

Die Leistungen in der Kinder- und Jugendzahnpflege werden aktuell mit dem Tarif der Schweizerischen Zahnärztesgesellschaft abgerechnet, wie er im Jahr 1993 in Kraft getreten ist. Im Kanton Basel-Landschaft wurde der entsprechende Taxpunktwert in der Verordnung über den Taxpunktwert für die Kinder- und Jugendzahnpflege vom 9. April 2002 auf Fr. 3.10 festgelegt. Nach jahrelangen komplexen Verhandlungen haben die involvierten Gremien eine Tarifrevision ausgearbeitet und einen neuen Vertrag unterschrieben. Der revidierte Zahnarzttarif ist in der ganzen Schweiz am 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Er beinhaltet eine Revision der Taxpunktzahlen sowie des Taxpunkt werts. Der Regierungsrat sieht deshalb vor, die Verordnung über den Taxpunkt wert für die Kinder- und Jugendzahnpflege ebenfalls entsprechend anzupassen. Gemäss den Berechnungen der Zahnärztesgesellschaft wird die neue Tarifordnung Kostensteigerungen von durchschnittlich ca. 16 bis 18 % mit sich bringen. Für die Gemeinden und den Kanton resultieren somit Mehrkosten in der Grössenordnung von maximal je Fr. 200'000.--. Der Gemeinderat begrüsst den Umstand, dass der revidierte Zahnarzttarif DENTOTAR schweizweit einheitlich geregelt ist und vom Preisüberwacher gutgeheissen wurde. Dass für die Gemeinden durch die Tarifrevision Mehrkosten in der Höhe von ca. Fr. 200'000.-- pro Jahr entstehen, freut den Gemeinderat selbstverständlich nicht. Die Kostenerhöhung ist jedoch nachvollziehbar und plausibel, zumal die letzte Anpassung an die Teuerung 15 Jahre zurückliegt. Folglich stimmt der Gemeinderat der vorgelegten Anpassung der Verordnung über den Taxpunkt wert in der Kinder- und Jugendzahnpflege ohne Vorbehalt zu. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Forderung des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden nach einer Änderung im Rechnungslauf in keiner Art und Weise nachvollzogen werden kann und deshalb abgelehnt wird. Zudem regt der Gemeinderat an, bei der nächsten Revision der Gesetzgebung für die Kinder- und Jugendzahnpflege eine Bestimmung einzuführen, in der festgehalten wird, dass den Gemeinden von den Zahnärztinnen und Zahnärzten lediglich noch Dienstleistungen verrechnet werden dürfen, die über die Kinder- und Jugendzahnpflege abgerechnet werden können.

Änderung Abstellplätze RBV

Im Rahmen einer vom Landrat überwiesenen Motion wird von der Bau- und Umweltschutzdirektion die Möglichkeit für eine Lockerung der kantonalen Pflicht für das Erstellen von Autoabstellplätzen in Zusammenhang mit einer Quartierplanung vorgeschlagen, wobei die Abstellplätze für Besucher nicht reduziert werden dürfen, eine gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr gegeben sein muss und genügend Abstellplätze für Zweiräder vorzusehen sind. Zudem ist die Umsetzung des zur Parkplatzreduktion führenden Nutzungskonzepts in den Quartierplanvorschriften sicherzustellen. Der Gemeinderat begrüsst es sehr, dass die Pflicht zur Erstellung von Autoabstellplätzen gelockert werden soll, was für viele Gemeinden ein dringendes Anliegen ist. Leider musste der Gemeinderat jedoch gleichzeitig feststellen, dass der Regierungsrat mit dem vorgelegten Änderungsvorschlag nicht wirklich bereit ist, im erforderlichen Umfang Regelungskompetenzen an die Gemeinden abzugeben. Nicht der Kanton, sondern die Gemeinden sind mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und können beurteilen, wie weit die Parkplatzpflicht reduziert oder gegebenenfalls auch aufgehoben werden könnte. Zumindest müssten auch Quartierpläne nach dem vereinfachten Verfahren, Überbauungen nach einheitlichem Plan sowie generell Vorhaben in Ortskernen eingeschlossen sein. Der Gemeinderat fordert deshalb eine Rücknahme der geplanten Verordnungsänderung und stattdessen rasch eine grundsätzliche Überarbeitung der Regelungen zur Parkplatzpflicht unter einer paritätischen Beteiligung der Gemeinden.

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 15.06.2018**1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2017**

://: Dem Beschlussprotokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2017 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2. Rechnung 2017 der Bürgergemeinde

://: Die Rechnung 2017 der Bürgergemeinde wird ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Kredit von Fr. 350'000.-- für einen An- und Umbau des Holzschopfs in der Wäsch

://: Dem Kredit von Fr. 350'000.-- für einen An- und Umbau des Holzschopfs in der Wäsch wird mit 13 gegen 4 Stimmen zugestimmt.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 15.06.2018**1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2017**

://: Dem Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2017 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2. Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde

://: Die Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde wird ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Reglement zur Begrenzung der Zusatzbeiträge zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Bretzwil

://: Dem Reglement zur Begrenzung der Zusatzbeiträge zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Bretzwil wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

WAHL NEUE ABWARTIN ÖFFENTLICHE GEBÄUDE

Auf die Ausschreibung der Stelle der Abwartin für die öffentlichen Gebäude der Gemeinde Bretzwil sind insgesamt 6 Bewerbungen eingegangen. Gestützt auf die angegebenen Qualifikationen sowie die bisherigen Tätigkeiten hat der Gemeinderat eine Vorauswahl getroffen und auf dieser Grundlage drei Bewerberinnen bestimmt, die zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen worden sind.

Unter Berücksichtigung des dabei gewonnen Eindrucks wurde **Rita Hertig-Lizák** vom Gemeinderat zur neuen Abwartin für die öffentlichen Gebäude der Gemeinde Bretzwil gewählt.

Rita Hertig-Lizák ist 44 Jahre alt, verheiratet, Mutter von zwei Kindern im Alter von 10 und 16 Jahren und wohnhaft in Bretzwil. Rita Hertig-Lizák kennt die anfallenden Arbeiten aus ihrer Tätigkeit als Stellvertreterin der bisherigen Stelleninhaberin Mirjam Affolter-Abt.

Der Stellenantritt erfolgte am Montag, 7. Mai 2018. Bis Ende Mai 2018 wurde Rita Hertig-Lizák von der bisherigen Abwartin Mirjam Affolter-Abt eingearbeitet und seit dem 1. Juni 2018 werden die anfallenden Arbeiten eigenverantwortlich von Rita Hertig-Lizák ausgeführt.

Der Gemeinderat wünscht Rita Hertig-Lizák bei ihrer neuen Aufgabe viel Erfolg und alles Gute.

Gleichzeitig dankt der Gemeinderat an dieser Stelle Mirjam Affolter-Abt nochmals für die langjährige Tätigkeit als Abwartin der öffentlichen Gebäude der Gemeinde Bretzwil und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Gemeinderat Bretzwil

KÜNDIGUNG KARRER THOMAS UND CHANTAL

Mit einem Schreiben vom 9. April 2018 haben Thomas und Chantal Karrer-Pellet den Mietvertrag für das Restaurant Stierenberg, inklusive der dazugehörigen Wohnung per den 31. März 2020 gekündigt. Damit verbunden erfolgte zudem die Kündigung des Anstellungsvertrags von Thomas Karrer-Pellet mit der Bürgergemeinde Bretzwil als Hirt während der Sömmerung auf dem Stierenberg per das gleiche Datum.

Der Gemeinderat hat diese Entscheidung von Thomas und Chantal Karrer-Pellet zur Kenntnis genommen und dankt ihnen bereits heute für die dannzumal 11-jährige Tätigkeit auf dem Stierenberg.

Angesichts dieser Ausgangslage hat sich der Gemeinderat anlässlich einer Klausursitzung mit dem Restaurant und dem Sömmerungsbetrieb auf dem Stierenberg befasst und entschieden, die Stelle als Hirt und Wirt auf dem Stierenberg bereits nach den Sommerschulferien 2018 per den 1. April 2020 neu auszuschreiben. Die zeitnahe Ausschreibung erfolgt aufgrund des Umstands, dass insbesondere im Gastgewerbe tendenziell längere Kündigungsfristen bestehen. Mit der frühzeitigen Entscheidungsfindung wird einem potentiellen Interessenten die Möglichkeit eingeräumt, eine bestehende Stelle fristgerecht kündigen zu können.

Die Ausschreibung wird so formuliert, dass sowohl eine gemeinsame Bewerbung für die Stelle als Hirt und Wirt, als auch eine Bewerbung nur als Hirt oder Wirt möglich ist. Dieses Vorgehen entspricht dem im Jahr 2008 bei der Wahl von Thomas und Chantal Karrer-Pellet gewählten Verfahren. Gestützt auf die eingegangenen Bewerbungen wird der Gemeinderat in der Folge versuchen, bis Ende Februar 2019 die bestmögliche Lösung für den Stierenberg zu finden.

Dies mit dem Ziel, das Ausflugsrestaurant Stierenberg per den 1. April 2020 in geeignete Hände geben und damit in der bewährten Art und Weise weiterbetreiben zu können. Das gleiche gilt selbstverständlich auch für den Sömmerungsbetrieb auf dem Stierenberg.

Gemeinderat Bretzwil

VAKANZ SOZIALHILFEBEHÖRDE BRETZWIL

Per den 20. Oktober 2017 ist Urs Rüegger nach einer rund fünfjährigen Tätigkeit aus der Sozialhilfebehörde Bretzwil zurückgetreten.

Kandidaturen für die Sozialhilfebehörde Bretzwil können auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Für Auskünfte steht die Präsidentin der Sozialhilfebehörde Bretzwil, Beatrix Rudin-Bracher sowie jedes andere Mitglied der Sozialhilfebehörde Bretzwil jederzeit gerne zur Verfügung.

Der Termin für die Ersatzwahl eines Mitglieds in die Sozialhilfebehörde Bretzwil wird vom Gemeinderat nach Eingang einer entsprechenden Bewerbung festgelegt.

Gemeinderat Bretzwil

AUFTRAGSVERGABEN

Datenverwaltungsstelle Baulinien

Sutter AG, Arboldswil

Unterhaltsarbeiten Friedhofareal

Lauper's Gartengestaltung, Bretzwil

Reinigung Strassen und Wege

Thommen's GmbH, Bennwil

Ersatz Beleuchtungskandelaber LED

EBM Netz AG, Münchenstein

Erneuerung Mergelplatz Entsorgung

Ruedi Champion, Seewen

Planung Sanierung WC-Anlagen Schule

Werner Schweizer GmbH, Reigoldswil

Servicevertrag UV-Anlage Stierenberg

Heusser Water Solutions GmbH, Cham

Unterhaltsarbeiten Kanalisation

Marquis AG, Füllinsdorf

TRINKWASSERKONTROLLEN

BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG VOM 10. APRIL 2018

Proben Nr.	Probenbeschreibung	
200164400	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
200164403	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
200164404	83.15 AF	Rohwasser, nach Mikrofilter, vor UV
200164405	83.15 AUV	Rohwasser, Wasser filtriert und UV-bestrahlt
200164406	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz
200164407	83.991 N	Netzwasser Sägerei Sasse

Feldtest	83.10 A	83.15 A	83.15 AF	83.15 AUV	83.95 N	83.991 N
Wassertemp. Grad Celsius	9.0	8.5	---	---	---	---

Bakteriologische Resultate

Aerobe mesoph. Keime mL	29	64	25	0	0	0
Enterokokken pro 100 mL	4	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	5	0	0	0	0	0

Bakt. Befund	Belastet	In Ord.	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.
--------------	----------	---------	----------	---------	---------	---------

Toleranzwerte

Aerobe mesoph. Keime mL	100	100	20	20	300	300
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0

Das abgegebene Trinkwasser entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen der aktuellen Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV, SR 817.022.11, Anhang 1).

Die detaillierten sowie weitere Testresultate des Trinkwassers finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil unter www.bretzwil.ch/bw/abfallwirtschaft/wasserversorgung.php

Kantonales Laboratorium Basel-Landschaft

HEIMATKUNDE DER GEMEINDE BRETZWIL

Die Heimatkunde der Gemeinde Bretzwil wurde im Jahr 1980 von Dr. Heinrich Althaus erstellt. Obwohl Dr. Heinrich Althaus nach seinen Studienjahren nicht mehr in Bretzwil wohnte, blieb er mit der Gemeinde Bretzwil eng verbunden.

In jahrelanger Arbeit, durch Befragungen älterer Leute und durch zahlreiche Wanderungen im Gemeindebann gelang es Dr. Heinrich Althaus zum Beispiel, die ehemaligen Lose der Chüeweid und der anderen Allmendgebiete festzuhalten und ihre Bedeutung bis in die Gegenwart zu schildern.

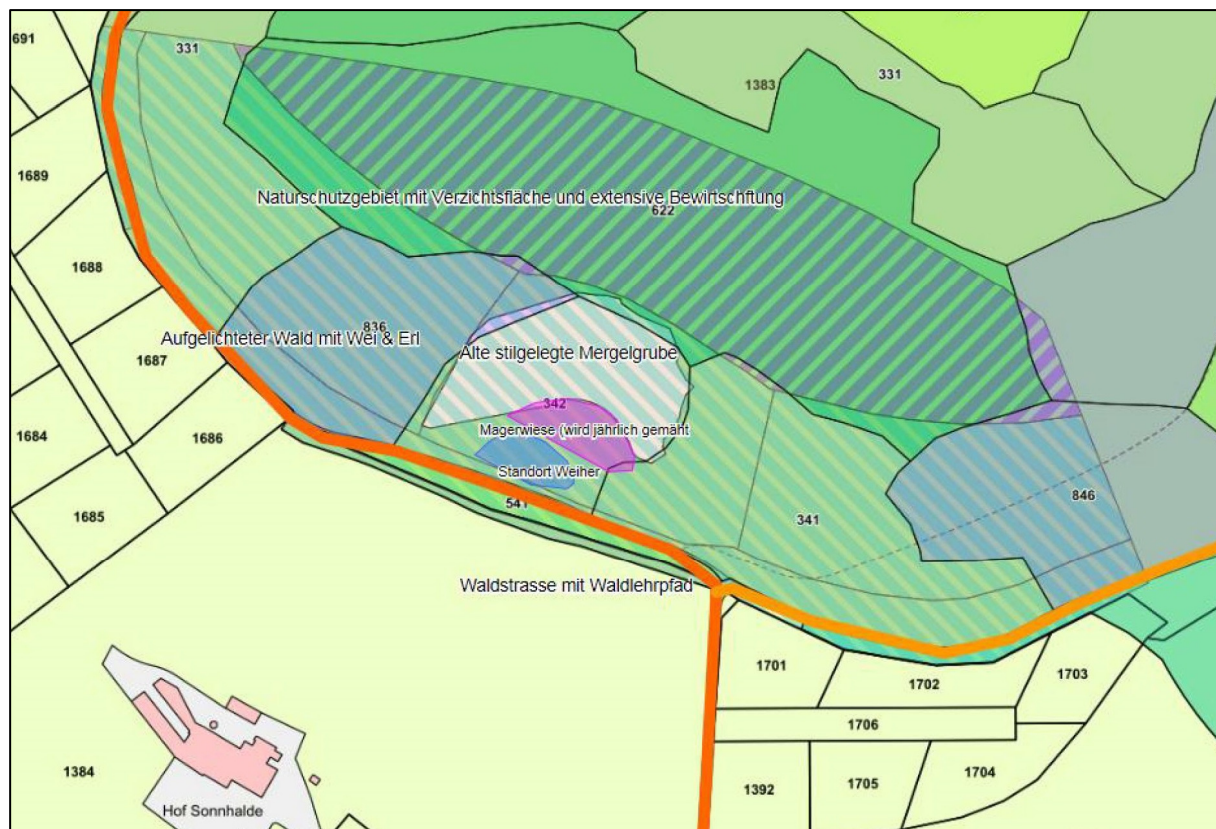
Ein Dank gebührt auch Daniel Scheidegger-Bösch aus Liestal, der ebenfalls in Bretzwil aufgewachsen ist und Dr. Heinrich Althaus insbesondere im Bereich des Walds tatkräftig unterstützt hat.

Die Heimatkunde der Gemeinde Bretzwil ist auf der Gemeindeverwaltung erhältlich. Die Kosten betragen Fr. 20.--.

WEIHERANLAGE IM GEBIET BALSBERG-SÜD I

In Absprache und mit Unterstützung der Grundeigentümerin, der Bürgergemeinde Bretzwil plant das Forstrevier Hohwacht das Erstellen von zwei Weihern im Waldareal im Naturschutzgebiet Balsberg-Süd. Die beiden Weiher mit einer ungefähren Grösse von 13 x 9 m und 9 x 16 m dienen als Laichgewässer und Lebensraum für Amphibien, insbesondere dem Grasfrosch, der Geburtshelferkröte und der Erdkröte.

Die Weiheranlage kommt in die kantonale Naturschutzzone "Balsberg, Bretzwil", (VO Nr. 1970 vom 16. Dezember 2014) zu liegen. Als Baumaterial dient der in der ehemaligen Mergelgrube vorhandene Mergel. Zur Besucherlenkung und als Naturerlebnis wird eine kleine Besucherplattform aus Holz eingerichtet. Auf diese Weise werden die Besucher davon abgehalten, das Weihergebiet unkontrolliert zu begehen und dadurch Schäden zu verursachen. Die Naturschutzfachstelle des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain begrüsst das geplante Weiherprojekt. Ebenfalls liegt das Einvernehmen des Amtes für Wald beider Basel vor.



Da das Bestandesgefüge des Waldes durch das Weiherprojekt nicht wesentlich beeinträchtigt wird, kann im vorliegenden Fall das Verfahren für die Bewilligung von nichtforstlichen Kleinbauten und Anlagen gemäss den §§ 15 und 16 der kantonalen Waldverordnung angewandt werden. Eine Rodungsbewilligung ist nicht erforderlich.

Der Gemeinderat hat das Gesuch des Forstreviers Hohwacht für das Erstellen von zwei Weihern im Waldareal im Naturschutzgebiet Balsberg-Süd geprüft und mit folgenden Auflagen bewilligt:

- Die Arbeiten haben unter grösstmöglicher Schonung des Bodens und der angrenzenden Bestockung mit einem Bagger (max. 20 t) zu erfolgen.
- Die Weiherabdichtung erfolgt mit einer Natur-Kautschukfolie. Es ist ein Grundablass mit Ablaufklappe vorzusehen, über welchen die beiden Weiher bei Bedarf entleert werden können.

WEIHERANLAGE IM GEBIET BALSBERG-SÜD II

- Vorgängig des Baus muss die gebüschwaldartige Pioniervegetation zurückgeschnitten werden. Seltene Pionierarten (Weiden) sind nach Möglichkeit zu schonen. Sollten für die Besonnung der Weiher grössere Bäume entfernt werden müssen, so ist das Nutzungsprogramm der Bürgergemeinde Bretzwil entsprechend zu ergänzen.
- Aufkommende invasive Neophyten sind durch die Bauherrschaft regelmässig zu bekämpfen.
- Nach der Fertigstellung der Arbeiten hat eine Abnahme mit allen Beteiligten zu erfolgen.

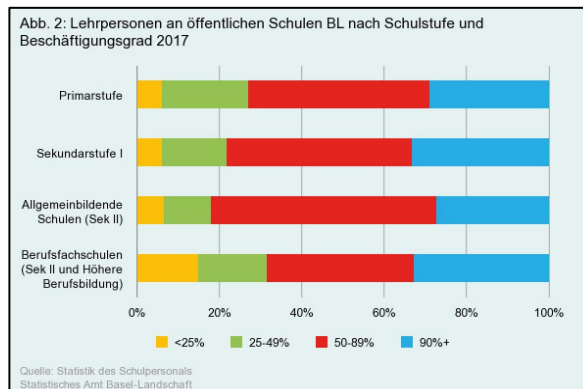
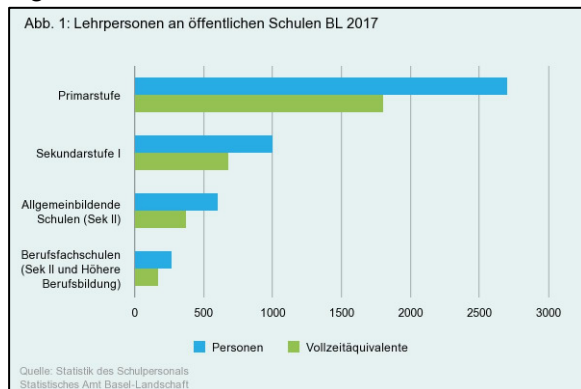
Gemäss § 16 Abs. 3 der kantonalen Waldverordnung können Entscheide des Gemeinderats in Bezug auf die Bewilligung von nichtforstlichen Kleinbauten und Anlagen beim Regierungsrat angefochten werden. **Unter Berücksichtigung dieser Bestimmung setzt der Gemeinderat vom 2. bis am 13. Juli 2018 eine entsprechende Beschwerdefrist an.** Allfällige Einsprachen sind innerhalb dieser Frist dem Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal zuzustellen.

Gemeinderat Bretzwil

SCHULPERSONAL 2017

Vom Kindergarten bis zur höheren Berufsbildung arbeiteten im Jahr 2017 4'562 Lehrerinnen und Lehrer in 3'046 Vollzeitstellen an öffentlichen Baselbieter Schulen. Im Durchschnitt entfallen in der obligatorischen Schule damit rund 1,6 Vollzeitstellen auf eine Klasse.

Die 4'562 Baselbieter Lehrpersonen sind im Durchschnitt 44,5 Jahre alt. An der Primarstufe hat innerhalb der letzten Jahre eine Verjüngung der Lehrpersonen stattgefunden. Bei Frauen und an den Berufsfachschulen sind kleine Pensen häufig. Drei Fünftel der Lehrpersonen arbeiten auf der Primarstufe. Die Anzahl Vollzeitstellen pro Klasse nimmt mit höherer Schulstufe leicht zu. Im Kindergarten werden im Durchschnitt 1,3 Vollzeitstellen pro Klasse benötigt, in der Primarschule 1,6 und auf der Sekundarstufe I sowie in den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II rund 1,7 Vollzeitstellen.



72 % der Baselbieter Lehrpersonen sind weiblich. Der Frauenanteil wird kleiner, je höher die betrachtete Schulstufe ist. Auf der Primarstufe beträgt der Frauenanteil 88 %. Auf der Sekundarstufe I sind die Frauen mit 56 % nicht mehr so deutlich in der Mehrheit, auf der Sekundarstufe II mit 41 % sogar in der Minderheit.

Auf der Primarstufe ist jede fünfte Lehrperson jünger als 30 Jahre, auf der Sekundarstufe I nur jede zwanzigste. Primarschullehrpersonen waren 2017 im Schnitt 42,5 Jahre alt, Sekundarschul-Lehrpersonen waren mit einem Durchschnittsalter von 47,2 Jahren also 4,7 Jahre älter. Die Altersdifferenz zwischen der Primar- und der Sekundarstufe hängt unter anderem mit der kürzeren Ausbildungsdauer für Primarlehrpersonen zusammen. Der Effekt hat sich aber mit der Harmos-Umstrukturierung der Schulstufen verstärkt. Im Jahr 2014 betrug die Altersdifferenz zwischen der Primar- und der Sekundarstufe erst 1,3 Jahre, die Differenz hat sich seither also mehr als verdreifacht.

Statistisches Amt Basel-Landschaft

ENTE, TOD UND TULPE - EIN GASTSPIEL I



Am 2. März 2018 durften wir an der Primarschule die Theatergruppe *Texte und Töne* für ein Gastspiel des Theaterstücks *Ente, Tod und Tulpe* begrüßen.

Am Morgen fanden sich alle Schülerinnen und Schüler - vom Kindergarten bis zur 6. Klasse - auf der Bühne ein, um die Begegnung der Ente und des Todes am Ententeich zu erleben. Die Kinder wurden in den Klassen von ihren Lehrpersonen in das Stück eingeführt und erwarteten voller Spannung die Hauptfiguren. Mit der Ente freundeten sich die Kinder sehr schnell an, zumal sie am Anfang buchstäblich über die Kinder stolperte, weil sie im Publikum ihre Sachen suchte. Die Ente sammelt nämlich alles, was sie auf dem Grund des Teichs findet - sie „gründelt“ also für ihr Leben gern.

Die schwangere Schauspielerin, Rahel Sternberg, welche die Ente darstellte, kam angesichts der Reaktionen der gespannten Kinder, richtig in schauspielerische Hochform. Es war das erste Mal, dass sie ihre Rolle vor einem (fast) ausschliesslichen Kinderpublikum spielen durfte. Im Palazzo in Liestal waren jeweils ebenso viele Erwachsene dabei. So musste Andreas Daniel Müller als Tod zu Beginn tief in die Schauspieltrickkiste greifen, um mit seiner Kollegin mithalten zu können. Doch der Tod, der zuerst wie ein „Gangster“ daher kam, beeindruckte die Kinder mit seiner steifen und auch unsicheren Art sehr.

Sie hatten bald auch fast ein bisschen Mitleid mit ihm, weil er in seiner Steifheit so viel vom Leben verpasste. So freuten sich die Kinder besonders über all die Abenteuer, die er mit der Ente erleben durfte und über den Unfug, den sie zusammen trieben. Der Tod wurde immer weicher und lebendiger, während die Lebenskräfte der Ente zunehmend nachliessen, bis sie sich schliesslich - nachdem sie all ihre Fragen an den Tod klären konnte - zum Sterben bereit war.

Besonders bei den Erwachsenen, welche am selben Tag die Feierabendvorstellung besuchten, führte dieser Moment zu der einen oder anderen Träne.

ENTE, TOD UND TULPE - EIN GASTSPIEL II

Für die Kinder war der Fokus viel stärker auf den einfachen aber wirkungsvollen Requisiten - wie die Plastikfolie, die als Teich diente und in welcher der Tod und die Ente zusammen gründelten, oder die Musik, die passend zu den Bewegungen Töne machte und - nicht zu vergessen - die Konfettipistole oder der Fön, mit welcher die Ente den Tod trocken und warm blies.

Das Theater hat mit einer einfachen Kulisse ganz viel Wirkung erzielt. Dies auf Grund der starken schauspielerischen Leistung und der professionellen Technik und Musik.

Es war ein besonderes Erlebnis, dieses Stück auf der Bühne unserer Schule erleben zu dürfen und mit den Kindern das vermeintlich unnahbare Thema Tod anzugehen. Die Kinder tragen im Umgang mit den grossen Lebensfragen grosse Reichtümer in sich, von welchen wir durch diese Auseinandersetzung die einen oder anderen Teile entdecken durften.

Wir danken somit der Gemeinde, die jährlich unseren Präventionspool mit einem Betrag speist, der hin und wieder solche Projekte möglich macht. Zudem hat die Abteilung für Kulturelles des Kantons Baselland einen Förderbeitrag geleistet und auch die Kollekte und Beiträge der Eltern bringen Entlastung in der Finanzierung. Herzlichen Dank somit auch allen, welche unsere Feierabendvorstellung besucht und somit ein Stück Kultur an unserer Schule unterstützt haben: ein sehr gelungenes, wunderbar umgesetztes Stück zu einem sensiblen aber bedeutungsvollen Thema.

Vanessa Schlup

PRIMARSCHULE BRETZWIL I

Abschied von Tanja Stirnimann



Tanja Stirnimann ist immer in Aktion - hier beim Schlittschuhlaufen im Januar

Schon seit Jahren spricht sie davon; eigentlich wissen wir es schon seit dem Vorstellungsgespräch: Tanja Stirnimann will reisen, die Welt erkunden.

Dennoch hat sie - und das ist lang für eine Lehrperson mit Fernweh - seit dem 1. August 2014 für vier Jahre an unserer Schule die 4.-6. Klasse als Klassenlehrperson geführt. Sie war Pionierin in der Umsetzung des 6. Klassenstoffs in der Umstellung auf Harmos und hat sich mit viel Sorgfalt in ihre Rolle als Junglehrperson vertieft und seit dem manche Fähigkeiten weiterentwickelt.

Heute geht sie um viele Erfahrungen reicher, aber dennoch mit leerem Rucksack leichten Fusses auf ihre Weltreise.

Wir wünschen Tanja Stirnimann Glück und Erfüllung auf diesem Weg und danken ihr für ihren Einsatz an der Primarschule Bretzwil.

**Für das Brätzweiler Team
Vanessa Schlup**

PRIMARSCHULE BRETZWIL II

SCHULJAHR 2018/2019

- 1. Semester** Montag, 13. August 2018 - Freitag, 18. Januar 2019
2. Semester Montag, 21. Januar 2019 - Freitag, 28. Juni 2019

Am ersten Schultag finden sich alle Schülerinnen und Schüler um 08.00 Uhr in der Primarschule ein. Für die Eltern der Kinder der 1. Klasse folgen in den Sommerschulferien detaillierte Informationen.

In den Kindergarten schicken Sie Ihre Kinder nach den speziellen Anweisungen der Kindergärtnerin.

Um 09.00 Uhr versammeln wir uns zur Begrüssung des neuen Schuljahres und aller Schülerinnen und Schüler mit Gesang auf dem Pausenplatz. Zuschauer und Zuhörerinnen sind herzlich willkommen!

LEHRPERSONEN KINDERGARTEN/PRIMARSCHULE SCHULJAHR 2018/2019

Kindergarten	Regina Fischer/Beatrice Tobler Fasolin
1./2. Klasse	Alina Ugolini
3./4. Klasse	Esther Büchli-Brodbeck
5./6. Klasse	Dominic Walser und Franziska Schmieman
Schulleitung	Vanessa Schlup
Deutsch als Zweitsprache	Beatrice Tobler Fasolin
Textiles/Werken/bildnerisches Gestalten	Rahel Lenz
Schulische Heilpädagogik (ISF)	Luzia Rudin
Vorschulheilpädagogik	Beatrice Tobler Fasolin
Förderunterricht, ISF, u.a.	Franziska Schmieman/Vanessa Schlup/ Corinne Vogt
Begabtenförderung	Rahel Lenz
Musikalischer Grundkurs	Christine Dilschneider

SCHULFREIE TAGE KANTON BASEL-LANDSCHAFT

- | | |
|-----------------------------------|--------------------------|
| ➤ Mittwoch, 1. Mai 2019 | Tag der Arbeit |
| ➤ Donnerstag, 30. Mai 2019 | Auffahrt |
| ➤ Freitag, 31. Mai 2019 | Tag nach Auffahrt |
| ➤ Montag, 10. Juni 2019 | Pfingstmontag |
- ➔ Bitte beachten Sie dazu auch die Angaben in der Schulbroschüre!

FERIEN

Herbstferien	Beginn	Samstag, 29. September 2018
	Ende	Sonntag, 14. Oktober 2018
	Wiederbeginn Unterricht	Montag, 15. Oktober 2018
Weihnachtsferien	Beginn	Samstag, 22. Dezember 2018
	Ende	Sonntag, 6. Januar 2019
	Wiederbeginn Unterricht	Montag, 7. Januar 2019
Fasnachtsferien	Beginn	Samstag, 2. März 2019
	Ende	Sonntag, 17. März 2019
	Wiederbeginn Unterricht	Montag, 18. März 2019
Frühjahrsferien	Beginn	Samstag, 13. April 2019
	Ende	Sonntag, 28. April 2019
	Wiederbeginn Unterricht	Montag, 29. April 2019
Sommerferien	Beginn	Samstag, 29. Juni 2019
	Ende	Sonntag, 11. August 2019
	Wiederbeginn Unterricht	Montag, 12. August 2019

PRIMARSCHULE BRETZWIL III

AUSFLUG IN DAS DINOSAURIERMUSEUM

Wir sind mit dem Bus nach Liestal gefahren, dann mit dem Zug nach Pratteln und Frick. Dann sind wir zum Museum gelaufen. Zuerst haben wir einen Film geschaut. Danach haben wir ein Skelett vom Plateosaurus angeschaut und der Knochen von Plateosaurus war ganz toll, weil er so gross war. Dann sahen wir noch Schildkröten. Dort war noch ein Fleischfresser ohne deutschen Namen. Wir haben ihn Echsenfresser genannt.

Wir sind in den 2. Stock gestiegen und dort hat es Jurameertiere gegeben. Darauf sind wir nach draussen gegangen und haben eine Pause gemacht. Dann sind wir zum Klopflplatz. Wir haben mit einem Hammer und mit einem Meissel gearbeitet. Ich habe einen Spielzeughammer gehabt und das hat mich wütend gemacht, weil ich nicht klopfen konnte.

Das Eis von Frau Vogt war sehr gut. Dann sind wir nach Hause gefahren und ich bin sehr müde gewesen. Das war ein toller Tag.

Semih Sahin, 3. Klasse



Der Dino-weg

Wir sind am 25. Mai 2018 am Morgen mit Bus und Zug nach Frick gefahren mit Hammer und Meissel. In Frick sind wir in ein Museum gegangen. Dort haben wir Knochen und Fossilien gesehen. Dann haben wir zuerst Zmi Mag gegessen. Nachher sind wir auf den Klopflplatz gegangen. Wir haben mit Hammer und

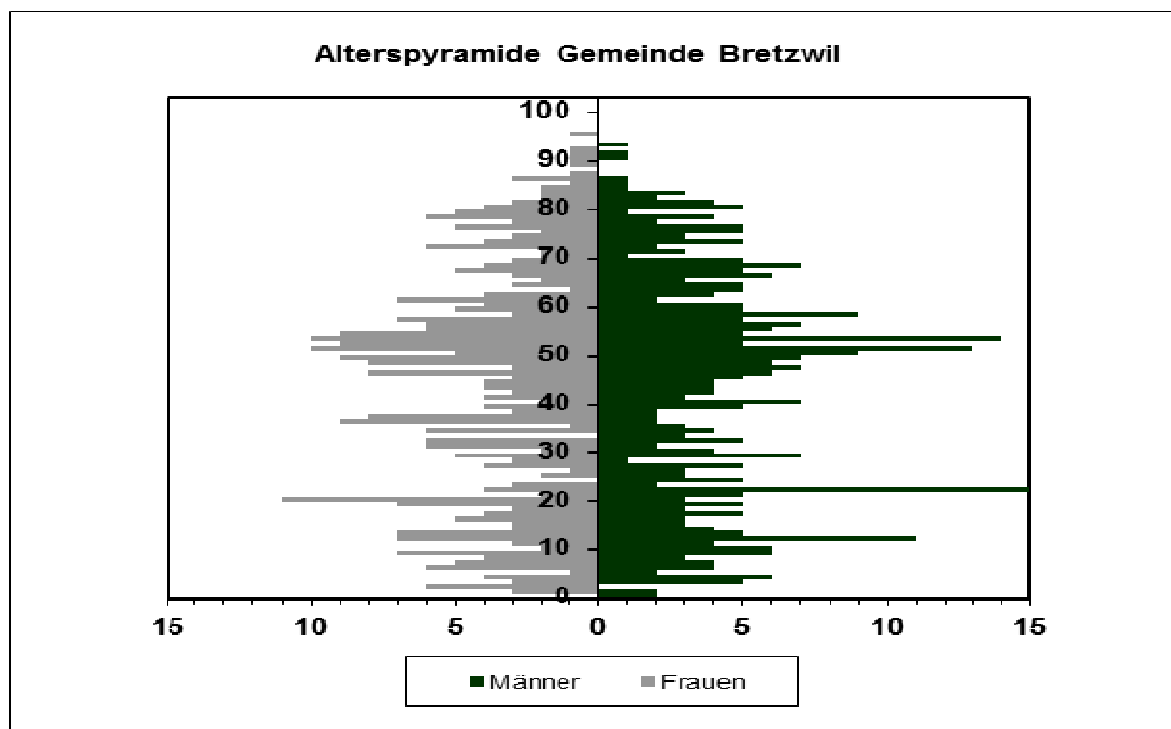
Meissel Fossilien rausge-klopft. Dann sind alle mit schweren Rucksäcken nach Hause gefahren. Am Abend bin ich früh ins Bett gegangen. Ich habe geschlafen wie ein Dinosaurier.

Michael Amport, 3. Klasse

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK PER 30. JUNI 2018

Altersstruktur der Gemeinde Bretzwil

Alter	Anz.	Männlich	Weiblich	Ledig	Verh.	Gesch.	Verwitwet
00 bis 09 Jahre	73	34	39	73	0	0	0
10 bis 19 Jahre	93	49	44	93	0	0	0
20 bis 29 Jahre	85	49	36	78	7	0	0
30 bis 39 Jahre	76	32	44	33	42	1	0
40 bis 49 Jahre	101	53	48	14	72	13	2
50 bis 59 Jahre	148	78	70	27	104	15	2
60 bis 69 Jahre	83	47	36	7	66	7	3
70 bis 79 Jahre	69	31	38	3	49	6	11
80 bis 89 Jahre	36	17	19	2	20	7	7
90 bis 99 Jahre	7	3	4	0	2	0	5
100 bis 109 Jahre	0	0	0	0	0	0	0
Total	771	393	378	330	362	49	30
In %	100	51.0	49.0	42.8	46.9	6.4	3.9



Aufteilung nach Konfessionen

	Anzahl	in %
Evang.-reform.	404	52.4
Röm.-kath.	102	13.2
Andere	31	4.0
Ohne	234	30.4
Total	771	100.00

Aufteilung nach Nationalität

	Anzahl	in %
Schweizer	716	92.9
Ausländer	55	7.1
Total	771	100.0

ÖLFEUERUNGSKONTROLLE IM WINTER 2017/2018

STATISTIK DER ÖLFEUERUNGSKONTROLLE IN DER GEMEINDE BRETZWIL

	Total Anlagen	in %
Bestehende Feuerungsanlagen	148	
Durch den Feuerungskontrolleur neu erfasste Anlagen	0	
Nicht messpflichtige Anlagen	8	
Total messpflichtige Anlagen	140	100 %
Messungen durch einen externen Feuerungsfachmann	10	7.14 %
Messungen durch den Feuerungskontrolleur	130	92.86 %
Beanstandete Anlagen	11	7.86 %
Beanstandungen im Einzelnen: (% bezogen auf sämtliche messpflichtigen Anlagen)		
Beanstandung wegen zu hoher Russzahl (max. 1)	3	2.14 %
Beanstandung wegen zu hohem CO-Anteil (max. 80 mg)	9	6.43 %
Beanstandung wegen zu hohem NOx-Ausstoss (max. 140 mg)	2	1.43 %
Beanstandung wegen zu hohem Abgasverlust (max. 7 %)	5	3.57 %
Nachkontrollen durchgeführt	11	
Ausstehende Nachkontrollen	0	
Stichprobenmessungen	1	
Beanstandete Stichprobenmessungen	0	
Verfügungen: (% bezogen auf sämtliche messpflichtigen Anlagen)		
Neue Sanierungsverfügungen	0	0.00 %
Bestehende Sanierungsverfügungen bis 30. September 2018	0	0.00 %
Bestehende Sanierungsverfügungen bis 30. September 2019	0	0.00 %
Bestehende Sanierungsverfügungen bis 30. September 2020	0	0.00 %
Total Sanierungsverfügungen	0	0.00 %
Total Stilllegungsverfügungen	0	

Michèl Abt, Ölfeuerungskontrolleur Bretzwil

ALTPAPIER- UND KARTONSAMMLUNG

ALTPAPIER RECYCLING

Aus dem Altpapier von heute entsteht der Rohstoff für die Zeitungen von morgen. Mit Hilfe moderner Wiederaufbereitungsanlagen verwerten Papierfabriken unser Altpapier und stellen daraus neues Zeitungsdruck- und Magazinpapier her. Die Wiederverwertung von Altpapier ist die ökologisch und ökonomisch sinnvollste Art, mit gebrauchtem Papier umzugehen. Zeitungspapier wird zu ca. 80 % aus Altpapier hergestellt.

In die Papiersammlung gehören:

- Borschüren
- Bücher ohne Lederrücken
- Computerlisten
- Illustrierte / Magazine (bei eingeschweissten Produkten bitte Folie entfernen)
- Prospekte, Kataloge
- Couverts aus Papier (mit und ohne Fenster)
- Telefonbücher
- Schreibpapiere (weisse Papiere und Recyclingpapiere)
- Zeitungen, Zeitungsbeilagen

Nicht in die Papiersammlung gehören:

- Papiertragtaschen
- Suppenbeutel
- Futtermittelsäcke
- Blumenpapier
- nassfestes Papier

KARTON RECYCLING

Das Recycling von Karton trägt dazu bei, wertvolle Primärrohstoffe einzusparen und einen wichtigen Beitrag für die Umwelt zu leisten. Papier und Kartonfasern können mehrere Recyclingkreisläufe durchlaufen. Grundvoraussetzung für das Recycling von Karton ist eine sortenreine Materialqualität.

In die Kartonsammlung gehören:

- Karton und Kartonschachteln (sauber)
- Packpapier
- Papiertragtaschen gefaltet (nicht als Sammelbehälter verwenden)
- Wellpappe und Wellpappeschachteln (sauber)
- Graukarton
- Gemüsekartons (wenn ohne Wachsbeschichtung)
- Fruchtekartons (wenn ohne Wachsbeschichtung)
- Flachkartons
- Eierkarton
- Waschmittelboxen (leer, zerlegt)

Nicht in die Kartonsammlung gehören:

- Futtermittelsäcke
- Beschichtete Kartons
- Fruchtgetränke- und Milchverpackungen (Tetrapak)

Sammeltipp - Achten Sie auf diese Symbole



JAGDGESELLSCHAFT BRETZWIL

Nachdem es in unserem Verein per den 1. April 2018 verschiedene personelle Änderungen gegeben hat, erlauben wir uns, Ihnen nachstehend die Pächter und Funktionen erneut vorzustellen.

Präsident:

Thomas Moser, Reigoldswil / 079 358 57 41



Kassiererin:

Erika Alt, Bretzwil / 079 204 70 09



Jagdleiter & Jagdaufseher:

Jean Alt, Bretzwil / 079 321 40 19



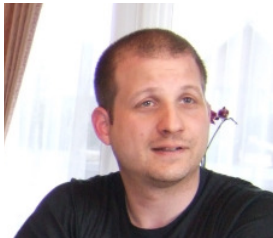
Mitglied:

Sandra Belzung, Zwingen / 079 734 84 53



Mitglied:

Werner Moser, Nenzlingen / 079 786 58 35



Mitglied:

Daniel Alt, Bretzwil / 076 768 76 76



Wenn Sie mit "Wildtieren" im häuslichen Bereich, zum Beispiel mit dem Fuchs, Dachs oder Marder einen ungebetenen Gast haben, wenden Sie sich bitte an unseren Jagdaufseher oder einen anderen Pächter. Wir werden versuchen, mit Ihnen das Problem zu lösen.

Ebenfalls sind wir dankbar, wenn Sie uns kranke und auffällige Wildtiere, zum Beispiel Füchse mit Räude oder im Strassenverkehr angefahrenes Wild so rasch als möglich telefonisch melden, damit wir die nötigen Massnahmen einleiten können.

Die Jagdgesellschaft Bretzwil verkauft auch Wild aus der Bretzwiler Jagd. Die Verfügbarkeit richtet sich nach den gesetzlichen Jagdzeiten. Bestellungen und Reservationen nehmen Jean Alt und Sandra Belzung gerne entgegen.

Bei allen Hundehalterinnen und Hundehaltern, die während der Leinenpflicht (1. April bis 31. Juli) ihre Lieblinge im Wald und am Waldrand angeleint führen, möchten wir uns an dieser Stelle bestens bedanken.

Weitere Informationen rund um die Jagdgesellschaft Bretzwil finden Sie unter www.bretzwil.ch/bw/vereinsverzeichnis/detailinfo/jagdgesellschaft/index.php

Jagdgesellschaft Bretzwil

INFORMATIONEN ZUM FEUERBRAND I

Feuerbrand im Hausgarten?



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschafts-
departement EVD
Forschungsanstalt
Agroscope Changins-Wädenswil ACW

Autoren:

Nationales Kompetenzzentrum Feuerbrand,
Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil ACW

Feuerbrand ist eine gefährliche, meldepflichtige Pflanzenkrankheit, die durch Bakterien verursacht wird. Grosse wirtschaftliche Schäden können in Obstanlagen, Baumschulen und Hochstammobstgärten entstehen. Wild- und Ziergehölze tragen als Infektionsquellen wesentlich zur Ausbreitung der Krankheit bei.

Die Krankheit Feuerbrand

Der Feuerbrand wurde vor zirka 200 Jahren in Nordamerika erstmals erwähnt. Der Erreger der Krankheit, das Bakterium *Erwinia amylovora*, ist seit 100 Jahren bekannt. Über England (1957), Niederlande (1966), Belgien und Deutschland gelangte das Bakterium in die Schweiz und trat erstmals 1989 in der Region Untersee-Rhein auf. Seit dem Jahr 2007 ist das Bakterium in Teilen der Deutschschweiz stark verbreitet. Durch regelmässige Feuerbrandkontrollen und durch das sofortige Entfernen befallener Pflanzen (nur durch ausgebildete Fachpersonen!) wird der Infektionsdruck möglichst tief gehalten.

Gesetzliche Grundlagen

Die Feuerbrandbekämpfung ist in der Pflanzenschutzverordnung des Bundes vom 28.02.2001 [SR 916.20] geregelt. Die festgelegten Massnahmen folgen einer klaren phytosanitären Linie. Die Richtlinie Nr. 3 ist unter www.feuerbrand.ch > Gesetzliche Grundlagen > Richtlinie verfügbar.

Feuerbrand ist eine meldepflichtige Krankheit!

Feuerbrand-Wirtspflanzen

(Pflanzen, die an Feuerbrand erkranken können)
lateinische Namen deutsche Namen

Kernobst

<i>Cydonia</i>	Quitte
<i>Malus</i>	Apfel, Zierapfel
<i>Pyrus</i>	Birne, Zierbirne, Nashi

Ziergehölze

<i>Chaenomeles</i>	Scheinquitte, Zierquitte, Feuerbusch
<i>Cotoneaster</i>	Stein-, Felsen- oder Zwergmispel
<i>Mespilus</i>	Mispel
<i>Pyracantha</i>	Feuerdorn
<i>Photinia davidiana</i>	Loorbeermispel
<i>Eriobotrya</i>	Wollmispel

Wildgehölze

<i>Crataegus</i>	Weissdorn, Rotdorn, Hahndorn
<i>Sorbus</i>	Vogelbeere/Eberesche, Mehlbeere, Elsbeere, Speierling, usw.
<i>Amelanchier</i>	Felsenbirne

Für andere Pflanzenarten sowie für Menschen und Tiere ist das Feuerbrand-Bakterium ungefährlich.

Es geht um unsere Landschaft

In welchem Ausmass sich die Krankheit ausbreitet, lässt sich kaum abschätzen. Die Existenz von Obstbau- und Baumschulbetrieben steht dabei genauso auf dem Spiel wie die typische Obstbaulandschaft mit Hochstamm-bäumen in vielen Regionen.

Wann und wie erkennen?

Die Bakterien dringen vorwiegend durch die Blüten in die Pflanze ein. Die Blühperiode der Wirtspflanzen ist die gefährlichste Zeit für neue Infektionen. Etwa 1 bis 4 Wochen nach der Blüte sind erste Feuerbrandsymptome sichtbar. Befallene Blüten und Blätter welken und verfärben sich dunkelbraun bis schwarz, sterben ab und trocknen ein. Die abgestorbenen Blätter, Blüten oder Früchte bleiben meist an der Pflanze hängen. Infektionen sind auch nach Verletzungen (durch Hagel, Wachstumsrisse oder mechanisch verursachte Wunden) möglich. Charakteristisch ist, insbesondere bei Kernobst und *Cotoneaster*, die zu Beginn auftretende Schwärzung der Haupt- und Nebenadern der Blätter vom Blattstiel her. Die einzelnen Blätter sterben zuerst beim Stiel und zuletzt an der Spitze ab. Später können sich die Triebspitzen U-förmig abkrümmen. Abdorren und U-förmiges Biegen von Trieben können jedoch auch andere Ursachen haben (Trockenheit, Frost, Pilze oder Insekten).

Pflanzverbote

Für *Cotoneaster* und *Photinia davidiana* (Loorbeermispel) ist seit 2002 die Produktion und das Inverkehrbringen verboten [SR 916.205.1]. Einzelne Kantone haben dieses Verbot auf weitere Feuerbrand-Wirtspflanzen ausgeweitet (vergl. www.fbd-pflanzverbot.info-acw.ch).

Was ist zu tun?

- Bei Neupflanzungen bis auf weiteres auf alle Feuerbrand-Wirtspflanzen verzichten. So können sich der/die GartenbesitzerInnen in Zukunft Umtriebe und wahrscheinlich auch zusätzliche Kosten durch Feuerbrandbefall ersparen.
- Augen auf! Kontrollieren Sie, ob in Ihrem Garten gefährdete Pflanzen stehen. Beobachten Sie diese besonders in den Sommermonaten nach dem Abblühen.
- Melden Sie sich bei Verdacht auf Befall umgehend bei der zuständigen Feuerbrandmeldestelle der Gemeinde oder des Kantons.
- Verdächtige Pflanzenteile nicht berühren (grosse Verschleppungsgefahr)!
- Nur ausgebildete Feuerbrandkontrolleure der Gemeinde oder des Kantons dürfen Verdachtsproben schneiden und zur Diagnose einsenden.
- Bei nachgewiesenem Feuerbrandbefall: Nicht unnötig berühren!
- Befallene Pflanzen sind durch Fachpersonen oder nach deren Anweisung zu entfernen (Geräte, Schuhe, Kleider und Personen anschliessend desinfizieren).

INFORMATIONEN ZUM FEUERBRAND II

- Vorsorgliches Roden (freiwillig) ist sinnvoll:
 - bei den hochanfälligen Wirtspflanzen (*Cotoneaster salicifolius* Gruppe) in Gebieten, in denen dies noch nicht erfolgte
 - wenn Wirtspflanzen in nächster Zeit ohnehin ersetzt werden sollen
 - wenn Wirtspflanzen im Umkreis von 500 m um Schutzobjekte wie Obstanlagen, Baumschulen oder Hochstammgärten stehen (definierte Schutzobjekte können bei der Gemeinde oder der zuständigen kant. Fachstelle erfragt werden)
 - wenn Wirtspflanzen an Orten wachsen, wo sie bei Befall während Wochen unbeachtet weiter existieren und damit zur Ausbreitung des Feuerbrandes beitragen können.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.feuerbrand.ch, bei der zuständigen Stelle Ihrer Gemeinde oder bei der kantonalen Pflanzenschutzstelle.

Feuerbrand-Meldestellen

AG	Gemeindeverwaltungen
AI	071 788 95 71
AR	071 353 67 64
BE	Gemeindeverwaltungen
BL	061 976 21 28/29
BS	061 377 89 82
FR	026 305 58 66
GL	055 646 66 43
GR	081 307 45 45
LU	041 914 30 81
NW	041 618 40 40
OW	041 666 63 17
SG	Gemeindeverwaltungen
SH	052 674 05 20
SO	032 627 99 77
SZ	055 415 79 26
TG	Gemeindeverwaltungen
UR	041 871 05 66
VS	027 606 76 00
ZG	041 784 50 57
ZH	Gemeindeverwaltungen



Cotoneaster dammeri mit typischer Dreiecksverfärbung von Blattstiel her



Weissdorn mit typischen Befallssymptomen



Blütenbüschel (Apfel) mit Befall



Cotoneaster salicifolius mit Befall

MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG



Mütter- und Väterberatung mit Eltern-Kind-Treff

Nach einer Testphase wird der Eltern-Kind-Treff im Rahmen der Mütter- und Väterberatung fest ins Programm aufgenommen. Immer am ersten Beratungsdatum des Monats in Ziefen müssen Sie sich für eine Beratung nicht - wie sonst üblich - anmelden. Zwischen 9.45 und 11.15 Uhr können Sie mit Ihren Kindern in Ziefen spontan ins Primarschulhaus kommen. Sie haben bei Kaffee/Tee und Znüni Gelegenheit, andere Eltern kennenzulernen.

Die Kinder können derweil miteinander spielen. Wenn sie Fragen zur Entwicklung, Ernährung, Gesundheit oder Erziehung Ihres Kindes haben, erhalten sie fachkompetente Unterstützung durch eine erfahrene Mütterberaterin. Das Angebot ist kostenlos und richtet sich an alle Erziehungsberechtigten von Kindern ab Geburt bis zum Kindergarten Eintritt.

Mehr Informationen zur Mütter- und Väterberatung finden Sie unter www.bretzwil.ch oder unter: www.muetterberatung-bl-bs.ch. Bei Fragen erreichen Sie mich telefonisch immer montags, mittwochs und freitags von 08.00 bis 09.00 Uhr unter: 075 428 01 95 oder per E-Mail unter: uareigoldswil@gmail.com.

Ich freue mich auf weitere ungezwungene, fröhliche Treffen.

Ihre Mütterberaterin, Ursula Albertini

SPIELGRUPPE MARIENKÄFER BRETZWIL

Bald ist es wieder soweit!

Die Spielgruppe Marienkäfer beginnt wieder am **Mittwoch, den 22. August 2018** und ist für Kinder ab dem 3. Lebensjahr gedacht. Also für alle, die zwischen dem **1. August 2014 und dem 31. Juli 2016** geboren wurden (2 Jahrgänge).



Für diejenigen Kinder, die zweimal kommen möchten oder am Mittwoch nicht können, bieten wir zusätzlich den **Freitag, ab dem 24. August 2018** an (bei genügend Anmeldungen - mind. 4 Kinder).



Die Spielgruppe Marienkäfer Bretzwil ist eine Innen-Aussenspielgruppe mit Wald kombiniert. Spielend eine neue Welt entdecken, werken, experimentieren, Freundschaften schliessen, Geschichten hören und vieles mehr erleben die Kinder in der Spielgruppe. Die Kinder lernen dabei, im sicheren, überschaubaren Rahmen die langsame Ablösung von ihrer Familie zu üben, erste Schritte in eine ungewohnte Umgebung hin zu weiteren Bezugspersonen zu machen, Vertrauen zu fassen und ihren eigenen Platz in der Gruppe von Gleichaltrigen zu finden. Sich behaupten, Rücksicht nehmen, aber auch streiten und wieder Frieden schliessen gehören mit dazu.

Möchtest Du mit Deiner Begleitung uns und die Spielgruppe kennen lernen, dann bist Du nach einer entsprechenden Voranmeldung bei uns ganz herzlich willkommen. Die Spielgruppe findet jeweils am Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr statt.



Wir freuen uns auf viele neugierige, glänzende Kinderaugen und auf viele schöne, gemeinsame Momente.

Patricia Ruchti, 061 941 14 21 und Sandra Barmettler, 079 711 77 06

INSTRUMENTENLANDESYSTEM ILS 33

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 33 angeflogen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

Falls die ILS 33-Landungen während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8 % sämtlicher Instrumentenanflüge überschreiten, werden die Ursachen vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass der Anteil 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 wieder unter die 10 %-Marke zu bringen.

STATISTIK PER DEN 31. MAI 2018

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 33	Prozent
Jahr 2009	30'811	2'418	7.8 %
Jahr 2010	32'111	3'198	9.96 %
Jahr 2011	28'864	1'377	4.8 %
Jahr 2012	35'780	2'648	7.4 %
Jahr 2013	36'627	2'546	7.0 %
Jahr 2014	38'261	2'477	6.5 %
Jahr 2015	38'850	3'115	8.0 %
Jahr 2016	38'959	2'293	5.9 %
Jahr 2017	39'630	4'092	10.3 %
Januar 2018	2'731	124	4.5 %
Februar 2018	2'666	395	14.8 %
März 2018	3'185	259	8.1 %
April 2018	3'403	381	11.2 %
Mai 2018	3'578	429	12.0 %
Total	15'563	1'588	10.2 %

Euroairport Basel-Mulhouse-Freiburg

BAUTEN DIE KEINER BEWILLIGUNG BEDÜRFEN I

Gemäss § 94 der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz bedürfen die folgenden Bauten und Anlagen keiner Baubewilligung:

- Unterhaltsarbeiten an Bauten und Anlagen, sofern diese nicht in der Kernzone, innerhalb eines Quartierplans oder einer Überbauung nach einheitlichem Plan liegen oder an geschützten Gebäuden vorgenommen werden;
- geringfügige bauliche Änderungen im Innern von Gebäuden;
- der Einbau von Haushaltapparaten und von Inneneinrichtungen nicht gewerblicher Art;
- Solaranlagen, sofern diese nicht in einer Kernzone, einer Ortsbildschutzzone, einer Denkmalschutzzone oder auf einem Kultur- oder Naturdenkmal von kantonaler oder nationaler Bedeutung errichtet werden sollen;
- Stützmauern bis maximal 1.20 m Höhe generell sowie geringfügige Terrainveränderungen im Rahmen der ortsüblichen Gartengestaltung. Liegen (bewilligungsfreie) Stützmauern an einer Strasse, ist die Zustimmung des Strasseneigentümers einzuholen;

BAUTEN DIE KEINER BEWILLIGUNG BEDÜRFTEN II

- im ortsüblichen Rahmen Anlagen der Garten- oder Aussenraumgestaltung, wie Wege, Treppen, Brunnen, Teiche, offene, ungedeckte Sitzplätze, Gartencheminées, Sandkästen und Planschbecken sowie ungedeckte Autoabstellplätze etc.;
- Umnutzungen in Gewerbebezonen, falls dies mit geringen Auswirkungen auf Verkehr und Umwelt verbunden ist. Diese sind der Baubewilligungsbehörde anzuzeigen;
- freistehende Velounterstände in Leichtbauweise ausserhalb von Kernzonen, Ortsbild- und Denkmalschutzzonen sowie Quartierplanperimetern, sofern sie eine Höhe von 1.50 m und eine insgesamt Grundfläche von 6 m² pro Parzelle nicht überschreiten.

Das Errichten von baubewilligungsfreien Bauten und Anlagen entbindet nicht von der Einhaltung aller übrigen Bauvorschriften.

GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

Kauf. Parzelle 1034: 18 m² mit Schopf "Dorf"; Parzelle 1036: 710 m² mit Gerätehaus 50a, Wohnhaus mit Garage Hauptstrasse 52, Gartenanlage, übrige befestigte Fläche "Dorf". Veräusserin: Furler Bill Patricia, Bretzwil, Eigentum seit 30.04.2004. Erwerber: Hänggi Stefan, Oberwil.

Schenkung. Parzelle 1342: 601 m², übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide "Fluematt". Veräusserin: Furter Sandra, Kaiseraugst, Eigentum seit 12.6.2009. Erwerber: Furter-Gerber Ernst, Bretzwil.

Abtretung. Parzelle 1145: 843 m² mit Einfamilienhaus Dentschenstrasse 12, Kleinbaute/Nebengebäude 12a, Gartenanlage "Däntsche". Veräusserer: Sasse-Jenni Ernst und Christine, Bretzwil, Eigentum seit 05.12.2014. Erwerber: Sasse-Jenni Ernst, Bretzwil.

Tausch, Mutation. Von Parzelle 1355: 11'733 m² Acker, Wiese, Weide "Brang, Herligkeitshübel, Oberfeld, Unterbrang", vereinigt mit Parzelle 1547. Veräusserer: Straumann-Ruchti Bernhard, Bretzwil, Eigentum seit 10.04.2002, 20.04.2018. Erwerber: Sutter Rudolf, Bretzwil. Von Parzelle 1547: 11'733 m² Acker, Wiese, Weide "Bifang, Fälke, Herligkeitshübel, Hinterberg, Unterbrang", vereinigt mit Parzelle 1355. Veräusserer: Sutter Rudolf, Bretzwil, Eigentum seit 25.06.1990, 08.10.1992, 20.04.2018. Erwerber: Straumann-Ruchti Bernhard, Bretzwil.

BAUGESUCHE

1364/2011. Bauherrschaft: Sutter Rudolf, Hofgut Hinterberg 26, 4207 Bretzwil. Projekt: An- und Umbau Laufstall und Jauchesilo. Neuaufgabe: Geändertes Projekt, Parzelle 1547, Hofgut Hinterberg 26. Projektverantwortliche Person: DeLaval AG, Münchrütistrasse 2, 6210 Sursee. *Das Bauvorhaben liegt ausserhalb der Bauzonen und/oder bedarf einer Rodungsbewilligung.*

0707/2018. Bauherrschaft: Kobel Kay und Graf Jennifer, Kirchgasse 2, 4207 Bretzwil. Projekt: Um- und Ausbau Wohnhaus, Parzelle 1052, Kirchgasse 2a. Projektverantwortliche Person: Gisin Architekten GmbH, Moosmatt 1, 4426 Lauwil.

0865/2018. Bauherrschaft: Straumann-Ruchti Bernhard, Oberfeld 32, 4207 Bretzwil. Projekt: Bewässerungsteich, Parzelle 1355, Oberfeld 32. Projektverantwortliche Person: Straumann-Ruchti Bernhard, Oberfeld 32, 4207 Bretzwil. *Das Bauvorhaben liegt ausserhalb der Bauzonen und/oder bedarf einer Rodungsbewilligung.*

0935/2018. Bauherrschaft: Annen-Müller Franz und Evelyn, Hofgut Ramstein 12, 4207 Bretzwil. Projekt: Remise/Pferdestall, Parzelle 1404, Hofgut Ramstein. Projektverantwortliche Person: Architekturbüro Martin von Arx GmbH, Wanielweg 16, 4655 Stüsslingen. *Das Bauvorhaben liegt ausserhalb der Bauzonen und/oder bedarf einer Rodungsbewilligung.*

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



Zuzüge

Jeker-Stebler Simon und Sandra mit Elina	Im Bifang 6
Dabrowski Daniel	Oberfeld 32
Stalder Marcel	Hauptstrasse 54
Gasser-Stalder Susanne	Hauptstrasse 54
Gasser Philippe	Hauptstrasse 54
Hänggi Stefan	Hauptstrasse 52
Henzen Rebekka	Hauptstrasse 52
Comment Lian	Hof auf Rübel 19
Adorf Ruth	Hauptstrasse 54
Cook Stephen	Rüteliweg 11



Wegzüge

Burkhard Rügger Corinne mit Eriol	nach Liestal
Rügger Rana	nach Liestal
Bill Beat und Furler Bill Patricia mit Enya	nach Lausen
Sahin Utku und Yeliz	nach Niederdorf
Ueberschlag-Daler Susanne	nach Birsfelden
Sonnbauer Stephan	nach Bubendorf
Häner René	nach Liestal
Hladka Yuliia	in die Ukraine
Sahin Cigdem	nach Pratteln



Trauungen

2. Mai 2018 **Sahin Utku und Sahin geb. Inan Yeliz** in Arlesheim.



Geburten

22. März 2018 **Weymuth Quinn**, Sohn des Weymuth Pascal und der Weymuth geb. Hartmann Carmen, wohnhaft am Bühlweg 5.



Todesfälle

15. April 2018 **Scherrer-Häner Adrian**, von Seewen (SO), wohnhaft gewesen im Alterszentrum Im Brül in Aesch, im 87. Altersjahr.

Bevölkerungsstand am 30. Juni 2018

771 EinwohnerInnen

GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG



Am 4. April 2018 konnte **Johanna Wieland-Steinger** am Rüteliweg 10 ihren **80. Geburtstag** feiern.

Am 11. April 2018 konnte **Liana Berglas-Chiaradia** am Bühlweg 20 ihren **90. Geburtstag** feiern.

Am 21. April 2018 konnte **Ernst Furter-Gerber** am Fluhmattweg 15 seinen **80. Geburtstag** feiern.

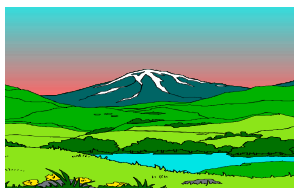
Am 31. Mai 2018 konnte **Leo Menini-Schweizer** am Mettenbühlweg 4 seinen **85. Geburtstag** feiern.

Am 18. Juni 2018 konnte **Verena Hochuli-Hartmann** an der Hauptstrasse 67 ihren **80. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeindeverwaltung



Wegen Ferien des Gemeindeverwalters bleibt die Gemeindeverwaltung vom

Montag, 2. Juli 2018 bis Freitag, 13. Juli 2018

geschlossen. Besten Dank für Ihr Verständnis.



Ablesen der Wasseruhren

Für die Bezugsperiode vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2018 wurden die Wasseruhren in der Zeit vom

Montag, 25. Juni 2018 bis Freitag, 29. Juni 2018

durch den Gemeindearbeiter Simon Rüegg abgelesen.

Liegenschaftsbesitzer, die in dieser Woche tagsüber abwesend waren, bitten wir, den Zählerstand der Wasseruhr selbständig abzulesen und diesen **bis am Freitag, den 20. Juli 2018** der Gemeindeverwaltung bekannt zu geben.

Die Angaben über den Zählerstand der Wasseruhr werden von der Gemeinde für das Ausstellen der Rechnungen für den Wasserbezug sowie die Abwassergebühr benötigt.

Besten Dank für Ihre Mithilfe.

✂ hier abtrennen

Name/Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Zählerstand der Wasseruhr am::

Seniorenausfahrt 2018

Die diesjährige Seniorenausfahrt findet am

MITTWOCH, 29. AUGUST 2018

statt. Alle AHV-berechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sowie deren noch nicht rentenberechtigten Ehepartner sind von der Gemeinde zu dieser ganztägigen Ausfahrt ganz herzlich eingeladen (Unkostenbeitrag Fr. 20.-- pro Person). Eine detaillierte Einladung mit Anmeldemöglichkeit folgt mit separater Post.



Budget 2019

Wünsche und Begehren zu den Budgets 2019 der Bürger- und Einwohnergemeinde können bis am **Freitag, den 31. August 2018** schriftlich und begründet zuhänden des Gemeinderats eingereicht werden. Anliegen, die nach diesem Termin vorgebracht werden, können bei der Bearbeitung der Budgets nicht mehr berücksichtigt werden.



Altmetallsammlung

Von **Montag, 10. September 2018 bis Freitag, 21. September 2018** wird eine Altmetallsammlung durchgeführt. Während dieser Zeit steht eine Altmetallmulde auf dem Mergelplatz vis-à-vis des Gemeindezentrums.

Nebst Altmetall können auch Haushaltgrossgeräte, wie Waschmaschinen, Tumbler, Backöfen, Geschirrwashmaschinen, Haushaltskühlgeräte, Klimageräte und Boiler mit PUR-Schaum bis 30 kg sowie sämtliche elektronischen Geräte, wie Computer, Drucker etc. auf diesem Weg entsorgt werden.

Weiterhin nicht deponiert werden dürfen: Gummi, Pneus, Glasflaschen, Steine, Holz, Boiler mit Pur-Schaum über 30 kg, Benzin- und andere Kanister.



HÄCKSELDIENST / GROSSHÄCKSLER

• Freitag, 21. September 2018

Das Schnittgut **Sträucher und Äste** ist an der Strasse zu deponieren, damit es problemlos aufgenommen und verarbeitet werden kann.

Die ersten 10 Minuten der Benützungszeit sind gratis. Alle weiteren 5 Minuten werden mit Fr. 8.-- berechnet und einkassiert.

Weitere Termine Häckseldienst im Jahr 2018

- Freitag, 2. November 2018

↓ **Talon bis zum 20. September 2018 auf der Gemeindeverwaltung abgeben.** ↓

✕

Ich habe Schnittgut zum häckseln:

Freitag, 21. September 2018

Name:

Strasse:



Turnverein Bretzwil

Samstag, 11. August 2018 22. Mixed-Beachvolleyballturnier in Bretzwil

Liebe Beachvolleyball-Fans

Die Damenvolleyballmannschaft des TV's Bretzwil führt am Samstag, 11. August 2018 sein traditionelles Beachturnier beim Schulhaus Bretzwil durch. Gerne begrüßen wir eure Mannschaft am Turnier.

Teilnahme: 4er Mixedmannschaften, bei Jahrgang 2000 und älter mind. 2 Frauen auf dem Spielfeld (bei 2er oder 3er Teams, mind. 1 Frau auf dem Spielfeld), Jugendliche sind willkommen! Teilnehmende sind nur für eine Mannschaft zugelassen.

Spielregeln: Regelblatt wird mit dem Spielplan zugeschickt.
Jede Verlierermannschaft stellt einen Zähler für das nächste Spiel.

Spielpläne: Werden Anfang August per Mail zugestellt und auf unserer Homepage aufgeschaltet.
sites.google.com/site/volleyballbretzwil

Spielmodus: Abhängig von der Anzahl der Mannschaften; Gruppen- und Finalsple oder jede gegen jede Mannschaft. Maximal 14 Mannschaften.

Versicherung: Ist Sache der Teilnehmenden!

Verpflegung: Ein Beizli-Team sorgt für Speis und Trank.
Kleine Bar ab den Finalspleen. 🍷🍷

Einsatz: CHF 50.– (wird bar vor dem Turnierstart eingezogen!)

Anmeldung: Bis Mittwoch, 25. Juli 2018 mit Mannschaftsname an:
[Lisä Häner, haenerannelise@gmail.com](mailto:Lisä_Häner_haenerannelise@gmail.com)
Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt und nach Erhalt bestätigt.



Gemischter Chor Bretzwil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Bretzwil

Nach 82-jähriger Vereinstätigkeit haben die anwesenden Vereinsmitglieder am 8. Mai 2018 an einer ausserordentlichen Versammlung die Auflösung des Gemischten Chors Bretzwil beschlossen.

Mit Wehmut schauen wir auf die zahlreichen Anlässe, Konzerte und Theater zurück, die wir mit viel Freude organisiert haben und an denen wir Euch als Gäste begrüßen durften.

Für diese schönen gemeinsamen Momente und Eure jahrelange Unterstützung bedanken wir uns vielmals. In den letzten Jahren hatten wir immer wieder altersbedingte Austritte. Trotz unseren Bemühungen konnten wir leider nicht genügend neue Sängerinnen und Sänger gewinnen, um stimmenmässig gut besetzt zu sein.

Ende des letzten Jahres haben wir deshalb auch unsere Singtätigkeit eingestellt und verabschieden uns hiermit von Euch.

Gemischter Chor Bretzwil



MG Bretzwil-Lauwil

Ein erfolgreiches halbes Jahr für die Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil

Die Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil darf auf ein erfolgreiches erstes Halbjahr 2018 zurückschauen. Gestartet haben wir mit einer intensiven Probezeit, um uns optimal auf unser Jahreskonzert im März vorzubereiten. Das viele Proben hat sich gelohnt - das Jahreskonzert unter dem Motto «GOLD - Die abenteuerliche Reise des General Sutter» war ein voller Erfolg. Zu unserer Freude konnten wir vor einer fast vollen Halle auftreten und gemeinsam mit der Jugendband Föiflybertal und dem Publikum einen tollen Abend verbringen.



Weiter ging das Vereinsjahr mit der Organisation der Festwirtschaft am Lauwiler Banntag. Trotz miserablen Wetterverhältnissen hatten wir innerhalb des Vereins und mit den Banntägern eine ausgelassene und lustige Stimmung.

Ein weiteres grosses Highlight des Jahres stand am 27. Mai mit dem kantonalen Musiktage in Oberdorf bevor. Gleich am frühen Morgen durften wir unser Stück «Arizona» bei der stillen Bewertung präsentieren. Der anschliessende Expertenbericht war sehr positiv, weshalb wir schon vor der Marschmusikparade

am Nachmittag mit einem Cüpli anstossen mussten. Die Marschmusikparade hatte zu unserer Freude viele Zuschauer und Fans und wir konnten mit unseren Evolutionen eine gute Leistung zeigen. Belohnt wurde dieser Auftritt mit einem 2. Rang. Als krönender Abschluss des Tages durften wir an einer schönen Feier die vier Vereinsmitglieder Reto Imhof, Roland Neukomm, Philipp Muster und Rosmarie Kurz zu Veteranen ernennen. Wir gratulieren unseren Musikkameraden noch einmal herzlich zu dieser Leistung und bedanken uns an dieser Stelle für ihr grosses Engagement in unserem Verein.

Des Weiteren hat die Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil grosse Neuigkeiten zu verkünden. Wir haben uns nämlich grosses vorgenommen und werden am 22. und 23. Juni 2019 die kantonalen Musiktage in Bretzwil durchführen. Die Vorbereitungen dafür laufen bereits auf Hochtouren und wir freuen uns bereits jetzt, wenn wir in weniger als einem Jahr das Fest starten dürfen. Selbstverständlich werden wir die Bevölkerung auf dem Laufenden halten und zu gegebener Zeit über den Umfang und weitere Details informieren.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen einen angenehmen Sommer und freuen uns, Sie nach den Sommerferien wieder musikalisch unterhalten zu dürfen.

Vorankündigung: Runaway-Abend am Samstag, 27. Oktober 2018:

Am Samstagabend, 27. Oktober 2018, findet in der Mehrzweckhalle in Bretzwil ein weiteres Highlight statt: Die Xylophonband Runaway lädt zu einem Unterhaltungsabend mit vielen musikalischen Höhepunkten ein. Wir freuen uns auf diesen Anlass und hoffen, Sie alle bei uns begrüßen zu dürfen.



Frauenverein Bretzwil

Sommerpause beim Mittagstisch

Es würde uns sehr freuen, Sie
am 11. September 2018
wieder begrüßen zu dürfen.



Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Bretzwil einen schönen und erholsamen Sommer und danken für das uns entgegengebrachte Vertrauen von Herzen.

Einladung

**Es würde uns sehr freuen, Sie ab September wieder jeden
zweiten Dienstag im Monat an unserem**

Mittagstisch

begrüßen zu dürfen.

Wann: Dienstag, 11. September 2018 um 12.00 Uhr

Wo: Restaurant Blume in Bretzwil

Kosten: Fr. 13.--

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Eine Anmeldung bis jeweils sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

Anmelden bei: Yvonne Mühlberg, Hagmattstrasse 10, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 23 42

Frauenverein Bretzwil

VEREINSANLÄSSE JULI BIS SEPTEMBER 2018

Datum	Verein	Anlass
Juli 2018		
August 2018		
11.08.2018	Turnverein Bretzwil	Beachvolleyball-Turnier
12.08.2018	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Familiengottesdienst Schulanfang
14.08.2018	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Einschreibung Konfirmation
September 2018		
01.09.2018	Turnverein Bretzwil	Vereinsanlass
04.09.2018	Feuerwehr Bretzwil	Inspektion
08./09.09.2018	Jodlerklub Echo vom Ramstein	Vereinsreise
09.09.2018	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Paradewettbewerb in Ettingen
11.09.2018	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
18.09.2018	Seniorenverein Reigoldswil u.U.	Herbstfahrt
29.09.2018	Viehzüchter Bretzwil	Viehschau

Reklame

**sasse-design.ch**

sägegasse 2 | 4207 bretzwil | 061 941 20 92

ELEKTRODEGEN**Ihr Ansprechpartner für:**

- Neu –und Umbauten
- Industrieanlagen
- XDSL und VDSL Anschlüssen
- Business Connect, Swisscom TV und weitere Lösungen von Swisscom
- Haushaltgeräte von Electrolux und diverser Marken

Telefon 061 935 35 35**Prompt. Kompetent.
Zuverlässig.****ROSENMUND**

Sanitär | Heizung | Lüftung | Kälte

Basel 061 690 48 48 | Liestal 061 921 91 01 | rosenmund.ch

**24 Std. Pikett
061 921 46 46**

Spitex à la carte

Für mehr Vitamine im Alter.

Spitex à la carte richtet sich an Menschen, die sich möglichst lange zuhause **rundum gut versorgt** fühlen wollen. Unser erfahrenes Spitex-Personal betreut und begleitet ganz individuell stundenweise oder auch länger.

Wir begleiten Sie durch die Tagesaktivitäten, unterstützen Sie im Haushalt oder helfen bei der Körperpflege. Bei demenzerkrankten Personen achten wir darauf, dass stets die gleiche Person die Betreuung übernimmt. Dadurch bauen wir **Vertrauen und Sicherheit** auf.

Grundpflegerische Leistungen können über die **Krankenkasse** abgerechnet werden.



Haben Sie Fragen? Kontaktieren Sie uns:

marianne.pulfer@spitexrl.ch

Telefon: **061 921 07 00**



- Holzkonstruktionen
- Bedachungen
- Dämmungen
- Fassaden
- Dachsanierungen
- Treppenbau
- Alu-Fensterläden



4425 Titterten Tel. 061 941 14 86
www.nmholzbau.ch



- Balkongeländer
- Carport
- Terrassenböden
- Innenausbau
- Türen
- Dachfenster
- Parkett / Laminat
- CAD-Planung
- Baugesuche
- u.v.m.





**UNSER
SERVICE
MACHT
DEN
UNTERSCHIED**

SERVI-TEC

Service und Verkauf von Haushaltgeräten
Das Beste für Küche und Waschraum

Wolfgasse 4 | 4415 Lausen
Tel. 061 923 91 21 | www.servi-tec.ch

HR Huber Metallbau GmbH

Hauptstrasse 21, 4207 Bretzwil

Garagentore ersetzen
Garagentore reparieren
Servicestelle für Garagentore
Garagentore automatisieren
Türen, Geländer
Allgemeine Schlosserarbeiten



www.hrhubermetallbau.ch

061 941 13 90

079 420 19 42

huber.metallbau@vtxmail.ch

Ihr Plissée
Fachgeschäft
in der Region



RÄUFTLIN AG
BODENBELÄGE

www.raeuftlin-ag.ch

Hauptstrasse 53 • 4417 Ziefen

061 931 17 60

**MARTIN
MEIER**
Plattenleger

Plattenleger mit eidg.
Fähigkeitsausweis

Martin Meier

Bürenstrasse 10

4206 Seewen SO

Tel. 061 911 00 11

Natel 079 259 13 62

Fax 061 911 00 11

martin.meier@windowslive.com

- Keramische Wand- und Bodenbeläge
- Natursteinarbeiten, Glasmosaik, Kunststein
- Reparaturservice
- Umbauten, Neubauten, Sanierungen
- Silikonfugen

Gartenarbeit ist unsere Leidenschaft.



Ulrich Briggen Gartenservice AG
Oberbiel 38, 4418 Reigoldswil

Telefon 061 941 17 89
www.briggen-gartenservice.ch



ch  english

www.ch-english.ch

Englischkurs für Anfänger

Mit einer neuen Sprache
ins neue Jahr starten.

Ich biete auch diverse Kurse für Fortgeschrittene an.

Carrie Hoffmann
carrie@ch-english.ch

061 941 21 75
4418 Reigoldswil


Urs Bader
webdesign

Urs Bader
Mattenweg 7
4426 Lauwil
+41 77 449 59 58
info@baderweb.ch
baderweb.ch

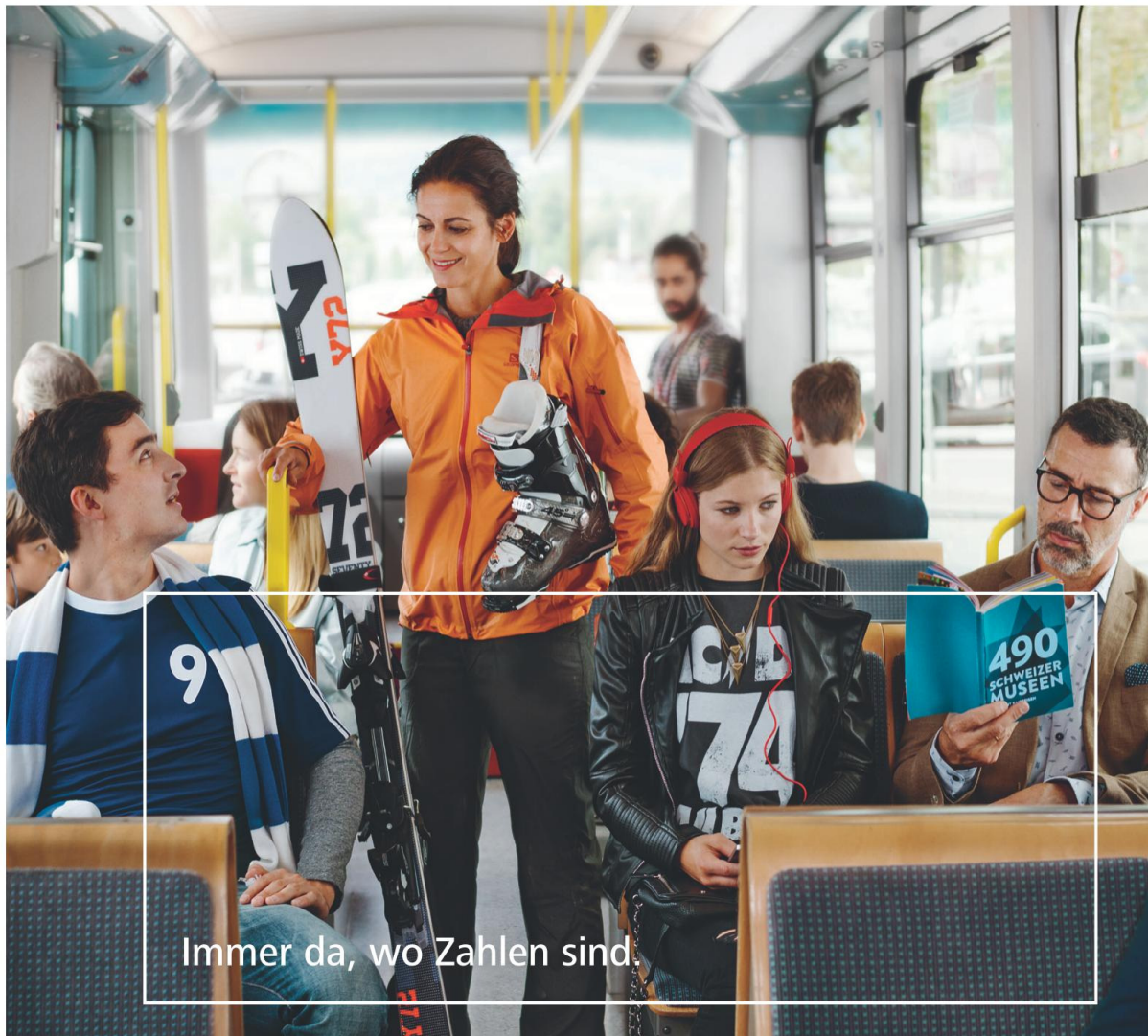
**Es gibt keine zweite Gelegenheit
für einen ersten Eindruck!**

Damit der erste Eindruck im Internet gut wird, unterstütze ich Sie bei Ihrem Internetauftritt mit Beratung und bei Design, Inhalt und Betrieb nach Ihren Wünschen, Anforderungen und Bedürfnissen.

Fragen Sie mich an.

Gemeinsam finden wir sicher eine Lösung.

- Erstellen neuer Homepages
- Aktualisieren bestehender Homepages
- Wartung, Backup und Update (System und Inhalt)
- Web-Statistik
- Beratung und Unterstützung rund ums Internet
- Suchmaschinen-Optimierung



Raiffeisen-Mitglieder erleben mehr und bezahlen weniger.



Gratis in über 490 Museen. Konzerte, Events, Sonntags-Spiele der Raiffeisen Super League und Ski-Tickets mit bis zu 50 % Rabatt. Mehr erfahren unter:

raiffeisen.ch/memberplus

RAIFFEISEN

Wir machen den Weg frei